DAS

# PRAESENS HISTORICUM

BEI

# HERODOT UND THUKYDIDES.

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT BASEL

EINGEREICHT VON

**KARL THEODOR RODEMEYER.**

---

BASEL

BUCHDRUCKEREI M. WERNER-RIEHM

1889.

DAS

# PRAESENS HISTORICUM

BEI

# HERODOT UND THUKYDIDES.

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT BASEL

EINGEREICHT VON

KARL THEODOR RODEMEYER.

---

BASEL
BUCHDRUCKEREI M. WERNER-RIEHM
1889.

MEINEM TEUERN VATER

# AUGUST RODEMEYER

IN LIEBE UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548826_0155

Wenn in einer Erzählung nicht nur von der Vergangenheit, sondern auch von der Gegenwart und Zukunft die Rede ist, so bringt dies an und für sich schon Abwechslung. Hat nun die eine oder die andere von jenen Zeiten noch verschiedene Formen zur Verfügung und kommt der Bedeutungsunterschied derselben hinzu, so wird die Darstellung um so lebendiger, und zwar je mehr die Sprache im Stande ist, die Schattirungen der Zeit, in welcher etwas geschieht, zum Ausdruck zu bringen.

Beschränken wir uns im Folgenden auf die griechischen Schriftsteller, so finden wir, dass dieselben in den erzählenden Teilen ihrer Werke hauptsächlich drei Formen des Zeitwortes, Praesens, Imperfect und Aorist in Anwendung bringen, gewöhnlich nur die beiden letzteren, manchmal aber auch alle drei neben einander, z. B. Thuk. IV, 57, 1. Diese Erscheinung wird übersichtlich und zusammenhängend von R. Kühner geschildert in seiner griechischen Grammatik II, § 386, 6: „Da der Aorist eine Handlung der Vergangenheit einfach als eine geschehene ohne allen Nebenbegriff darstellt, so eignet er sich ganz besonders zu der Erzählung vergangener Ereignisse. Die Erzählung aber hat einen doppelten Charakter. Sie besteht nämlich entweder in einem blossen Aufzählen und Referieren von Tatsachen, und alsdann wird der Aorist gebraucht, den wir daher die erzählende Zeitform (tempus narrativum) nennen; oder sie ist eine historische Schilderung, Beschreibung, Malerei, indem sich der Erzählende in die Vergangenheit versetzt und das, was in derselben

geschah, in seiner Entwickelung und in seinem Verlaufe betrachtet und beschreibt, und alsdann wird das Imperfect gebraucht, das wir daher die schildernde, beschreibende, malende Zeitform (tempus descriptivum) nennen. Da das griech. Plusquamperfect eine in der Vergangenheit nicht bloss vollendete, sondern auch in ihren Wirkungen fortbestehende Handlung bezeichnet, so kann es gleichfalls einen beschreibenden Charakter annehmen. Hierzu kommt noch das Praesens hist., durch welches vergangene Ereignisse in unsere Gegenwart gestellt und vor unsere Augen gerückt werden. Durch diesen Wechsel der Zeitformen wird der historischen Erzählung die grösste Lebhaftigkeit der Darstellung und die feinste Schattirung des Ausdruckes verliehen. Indem der Aorist die Hauptereignisse und Haupttatsachen anführt, die übrigen Zeitformen auf verschiedene Weise Nebenhandlungen und begleitende Umstände veranschaulichend darstellen, tritt auf dem historischen Gemälde Licht und Schatten hervor.“

Ich greife nun jenes Praesens, das sich in der Erzählung als sog. Praesens historicum findet, für die folgende Untersuchung heraus, in der es darauf ankommt, die Anwendung dieses Tempus darzulegen. Es wäre gewiss sehr wünschenswert, über diesen Gegenstand Nachrichten von den alten Grammatikern selbst zu besitzen, leider lassen sie uns aber hier völlig im Stich. Die gewöhnliche Erklärung für dasselbe ist, wie oben schon angedeutet, folgende: das Praesens hist. diene dazu, Vergangenes in der Lebhaftigkeit der Darstellung als Gegenwärtiges zu ideeller Anschauung zu bringen, oder, es stelle die Sache so dar, dass man etwas Vergangenes wie auf einem Bilde oder auf der Bühne vor sich sehe.

Wenn wir diese Definition auf die deutsche Sprache beziehen, so ist sie allerdings zutreffend, doch ist damit noch nicht gesagt, dass sie auch für andere Sprachen —

hier also speciell für die griechische — die gleiche Geltung habe. Da aber jener Satz übereinstimmend in den verschiedenen Lehrbüchern der griech. Sprache zu finden ist, so möchte ich die Sache einer genaueren Prüfung unterziehen, um zu sehen, ob man nicht vielleicht den deutschen Sprachgebrauch ohne nähere Untersuchung einfach auf das Griechische übertragen habe. Es sollen daher im Folgenden zunächst die einzelnen Beispiele für Praes. hist. in verschiedenen Lehrbüchern durchgegangen werden, wobei wir uns fragen, ob dieselben der obengenannten Behauptung entsprechen.

K. W. Krüger giebt in seiner „griech. Sprachlehre“ § 53, 1, Anm. 11 folgende Belege:

Xen. Anab. I 1, 1 *Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος παῖδες γίγνονται δύο.* Der Verfasser kann hier nicht wohl im Sinne gehabt haben, Vergangenes mit Lebhaftigkeit zu ideeller Anschauung der Gegenwart zu bringen. Denn obschon es gewiss sehr zur Lebhaftigkeit der Darstellung beiträgt, wenn man den Leser oder Zuhörer gleich mit dem ersten Satze gewissermassen in medias res versetzt, so eignet sich dies doch nur für sonstige Geschichten und Märchen, nicht aber für den Anfang eines Geschichtswerkes und zumal für eine — wenn auch kurze — Genealogie, wie wir sie hier vor uns haben.

Eur. Iph. T. 1319 *Ὁποῖος; ἆρ' ὃν Τυνδαρὶς τίκτει κόρη;* Wie *γίγνεσθαι,* so wird *τίκτειν* auch wohl zu den Verben gezählt, deren Handlung hier zwar der Vergangenheit angehört, die jedoch in ihren Folgen in der Gegenwart fortbesteht. Es würde sich gewiss sehr gezwungen ausnehmen, wollte man übersetzen: „etwa der, welchen die Tyndareos-Tochter gbiert?“, da diese lebhafte Vorstellung von der Vergangenheit doch wohl zu weit getrieben und unnatürlich wäre. Thoas hat den erwachsenen Orest im Sinne und sollte jetzt gerade, da dieser ihm

Schaden zufügt, sich in dessen Geburtsstunde versetzen? — Richtiger übersetzt man *τίκτειν*, das besonders der Dichtersprache angehört, mit „Mutter sein“, wie ja auch sonst *τίκτουσα* geradezu „Mutter“ heisst ohne Rücksicht auf die Zeit.

Ferner ist noch eine Stelle aus Lysias I 6 angeführt mit dem bereits besprochenen *γίγνεσθαι*: *Ἐπειδή μοι παιδίον γίγνεται, ἐπίστευον ἤδη* .... Hier würde man erwarten, dass nicht *γίγνεται*, sondern *ἐπίστευον* (und *παρέδωκα*) hervorgehoben würden, falls ein Wort betont werden müsste.

R. Kühner giebt in seiner „ausführlichen Grammatik der griech. Sprache“ folgende Belege für das Praesens hist.: Thuk. I 59, 1 *αἱ δὲ τριάκοντα νῆες τῶν Ἀθηναίων ἀφικνοῦνται ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης καὶ καταλαμβάνουσι Ποτείδαιαν*. In den drei Capiteln 59, 60 u. 61, auf welche dann noch hingewiesen wird, kommt das Praesens hist. acht Mal vor; jedoch nicht ausschliesslich, sondern vermischt mit andern Zeitformen. Es lässt sich hier die Frage aufwerfen, „warum hat Thukydides nur und gerade diese acht verba dazu ausgewählt, um die Darstellung zu beleben, während sich andere wenigstens ebenso gut dazu eignen würden?“ Man könnte z. B. c. 61, 1 statt *ἦλθε δὲ καὶ τοῖς Ἀθηναίοις εὐθὺς ἡ ἀγγελία τῶν πόλεων ὅτι ἀφεστᾶσιν, καὶ πέμπουσιν, ὡς ἤσθοντο..... δισχιλίους ἑαυτῶν ὁπλίτας*... erwarten *ἔρχεται*, namentlich weil *εὐθύς* dabei steht, was gerade hilft, die Darstellung noch lebendiger zu machen; ferner würde man im Deutschen wohl sagen: „und sie schicken, sobald sie Kunde erhalten....“, um das Bild zu vervollständigen, das man sich mit Lebhaftigkeit in der Gegenwart von der Vergangenheit macht. — Ferner wird auf c. 136 u. 137 verwiesen; man könnte aber auch c. 138, 1 z. B. statt *κατενόησε*, was doch noch im Zusammenhang mit jenen Capiteln steht, wo das Praesens so sehr hervortritt, dieses Tempus erwarten.

Xen. An. I 7, 16 *ταύτην δὲ τὴν τάφρον βασιλεὺς μέγας ποιεῖ ἀντὶ ἐρύματος, ἐπειδὴ πυνθάνεται Κῦρον προσελαύνοντα.* Die Schilderung des Grabens geht diesem parenthetischen Satze, welcher uns mit dem Verfertiger jenes grossen Werkes bekannt macht, voran. Ein Anhaltspunkt für eine Lebendigkeit der Darstellung lässt sich zu *ποιεῖ* nicht leicht finden, denn es ist hier etwas aus der Vorvergangenheit nur nachgeholt.

Soph. OR 112 f. *Πότερα δ' ἐν οἴκοις ἢ 'ν ἀγροῖς ὁ Λάϊος | ἢ γῆς ἐπ' ἄλλης τῷδε συμπίπτει φόνῳ,* versucht Schneidewin zu erläutern durch die Bemerkung „das Praesens von gegenwärtig besprochenen Dingen der Vergangenheit".

Soph. El. 679 fragt Klytaemnestra den Pädagogen: *ἐμοὶ δὲ σύ, ξένε | τἀληθὲς εἰπέ, τῷ τρόπῳ διόλλυται;* G. Wolff (L. Bellermann) bemerkt dazu: „Das Praesens der Verba des Sterbens, Tötens, Gebärens setzen die Tragiker oft für das Perfect." Wie Kühner selbst wiederum dieses Verbum unter 4 d denjenigen beigezählt hat, deren Handlung in ihren Folgen in der Gegenwart fortbesteht, so gehört auch die oben genannte Stelle OT 112 f. hierher, ferner v. 716; El. 99; dann OT 1034; El. 426. Eur. Suppl. 640.

Auf solche Weise erklärt, genügen diese Beispiele der von K. behaupteten angegebenen Bedeutung des Praes. hist. nicht.

Unerklärt möchte ich noch lassen: Soph. OT 1025; 1040; 1031; Eur. Hec. 1134; 963; Med. 955.

Unter diesen sowohl, als auch unter den in § 386, 6 gegebenen Beispielen finden sich solche, bei denen man sich fragen könnte, welche Handlung in Wirklichkeit grösseren Anspruch darauf mache, dass wir sie wie gegenwärtig vor uns sich abspielen sehen, ob die, welche dort die Praesens-Form hat, oder die in der Form des Prae-

teritums z. B. Thuk. IV 57, 3: *ἐν τούτῳ δὲ οἱ Ἀθηναῖοι κατασχόντες καὶ χωρίσαντες εὐθὺς πάσῃ τῇ στρατιᾷ αἱροῦσι τὴν Θυρέαν. καὶ τήν τε πόλιν κατέκαυσαν καὶ τὰ ἐνόντα ἐξεπόρθησαν, ...*

Der Satz aus Xen. An. I 1, 3, welchen Madvig (Syntax der griech. Sprache § 110b, 2. Aufl.) beibringt, *ἐπεὶ δὲ ἐτελεύτησε Δαρεῖος καὶ κατέστη εἰς τὴν βασιλείαν Ἀρταξέρξης, Τισσαφέρνης διαβάλλει τὸν Κῦρον πρὸς τὸν ἀδελφὸν ὡς ἐπιβουλεύοι αὐτῷ. ὁ δὲ πείθεταί τε καὶ συλλαμβάνει Κῦρον ὡς ἀποκτενῶν·* kann, für sich betrachtet, am Ende der Anforderung, welche das Deutsche an das Praes. hist. stellt, Genüge leisten.

Isaeus V 13 *ἐπειδὴ δὲ Δικαιογένης οὐκέτι ὑμᾶς δύναται ἐξαπατᾶν, πείθει Μενέξενον ἡμᾶς ... προδοῦναι.* übergehe ich zunächst. In Xen. An. I 1, 1 wird *γίγνεται*, welches uns oben begegnete, hier als „Angabe eines einzelnen Factums" aufgefasst.

Von dem Praesens der Verba in den noch folgenden Beispielen anzunehmen, dass es ebenfalls als Angabe eines einzelnen Factums geradezu statt des Aorists resp. Plusquamperfects stehe, ist nach der bisherigen Erklärung nicht nötig, denn auch *ἐκφύειν* (Vater sein) gehört zur gleichen Klasse wie *τίκτειν*. Soph. OT 437: *τίς δέ μ' ἐκφύει βροτῶν;* — Eur. Bak. 1 f. *Ἥκω ... Διόνυσος, ὃν τίκτει ποθ' ἡ Κάδμου κόρη ...*, Med. 954 f. s. o. Die gleiche Stellvertretung nimmt jedoch auch Bernhardy in seiner griech. Syntax S. 372 an.

Es ist wohl zu beachten, dass die Beispiele hier, sowie oben mehrere, die ich übergieng, aus Dichtern genommen sind, wovon Krüger im II. Teil seiner Gramm. § 53, Anm. 7 sagt: .... Oft dagegen zum Teil für uns anstössig, findet sich dieser Gebrauch (des hist. Praesens) bei Tragikern. Eur. Hek. 266. Hipp. 909. Soph. Tr. 20; ebenso Kühner 382, 2 zu Soph. El. 99. Den

Dichtern muss wohl eine grössere Freiheit im Gebrauch der Formen zugegeben werden; auch sind sie oft durch das Metrum gezwungen, das Praesens statt des Praeteritums zu setzen, vgl. Kühner § 383, 3: π 118 *μοῦνον Λαέρτην . . . ἔτικτεν,* | *μοῦνον δ' αὖτ' Ὀδυσῆα πατὴρ τέκεν·* denn, wie Homer den Aorist für das Impf. setzt, ebenso kann ein anderer Dichter auch wohl das Praesens für eine jener Zeiten einsetzen, womit er aber natürlich nicht etwa dem Sprachgebrauch zuwider handeln darf. Eine Anzahl von Beispielen: Eur. Med. 954 f. . . . *ὃν ποθ' Ἥλιος* | *πατρὸς πατὴρ δίδωσιν ἐκγόνοισιν οἷς.* Hec. 1134. Soph. OT 1025. 1040 wurde angeführt, welche *δίδωσι* enthalten, während vorher und nachher das Praeteritum angewendet ist. Es wäre nun merkwürdig, wenn an den verschiedenen Stellen gerade dieses Verbum allein immer ausersehen und auch jedesmal passend wäre, besonders hervorgehoben zu werden. Aber nicht nur dieses, sondern noch einige andere Verba giebt es, von denen hauptsächlich die Dichter die Praesens-Form mit Vorliebe anwenden, vgl. Kühner und Bernhardy a. a. O., was uns ein weiterer Wink sein kann, bei der Untersuchung zwischen gebundener und ungebundener Rede einen Unterschied zu machen.

Kohlmann führt in seiner diss. de verbi Graeci temporibus, Halle 1873, das Praes. hist. darauf zurück, dass der Indicativ des Praesens manchmal nicht notwendig an die Gegenwart des Redenden oder sonst etwas gebunden sei, wie sich dieses Tempus ja auch in allgemeinen Sätzen und Vergleichungen finde, welche mit der Zeit nichts zu tun haben. Die Frage, ob der Schriftsteller in der Lebhaftigkeit der Darstellung bald vom Praesens ins Praeteritum oder vom Praeteritum ins Praesens übergesprungen sei, weil wir letzteres häufig mit dem Aorist verbunden finden, wird dahin beantwortet, dass er sagt: das Praes. hist. sei an die Stelle des Impf. getreten, doch so, dass

dabei nicht die Zeit, sondern die Handlung berücksichtigt werde. Die Vergangenheit werde dabei nicht aus dem Augment erkannt, sondern aus dem Zusammenhang, und es sei zwischen Praes. hist. und Aor. derselbe Unterschied, wie zwischen Aor. und Impf. —

Praesens und Imperfect haben in der Tat mehrere Eigenschaften gemeinsam, indem beide fähig sind, sowohl eine Handlung als unvollendet, in der Entwicklung begriffen, dauernd zu bezeichnen, als auch den Zustand und die Absicht zum Ausdruck zu bringen. Da dies der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum man hierzu zwei Tempora braucht, wenn der zeitliche Unterschied gar nicht berücksichtigt werden soll.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts geht K. Brugmann. Ber. d. phil.-hist. Classe d. k. s. G. d. W. 1883, indem er den Gebrauch des Praesens für zeitlich schrankenlos erklärt mit den Worten: „Das sog. Praes. hist. beruht nicht darauf, dass der Sprechende bei besonders lebhafter Erzählung das vergangene Ereigniss in die Zeit, in der er spricht, rückt, sondern eher umgekehrt: er tritt aus dem Rahmen der Zeit ganz heraus, drängt über dem Interesse an dem Ereignisse selbst, die Vorstellung des zwischen dem Vorgang und der Erzählung des Vorganges bestehenden Zeitverhältnisses zurück und versetzt sich in Gedanken in die Zeit, als das Ereigniss sich eben abspielte, sodass er dasselbe wie in einem Drama oder wie auf einem Bilde vor sich sieht. Das Praes. hist. beruht also auf dem zeitlich schrankenlosen Gebrauch dieses Tempus, und es erklärt sich daraus die Tatsache, dass das Praes. hist. in den meisten Sprachen auch dann gebraucht wird, wenn keine besondere Lebhaftigkeit des Ausdruckes angestrebt wird. Erst kunstmässige Handhabung der Sprache bediente sich dieses Praesens als eines willkommenen rhetorischen Mittels zur Hervorhebung und zur Belebung der Darstellung.“

Die Erklärung des Praes. hist. jedoch scheint mir nicht ganz zutreffend zu sein, denn ich möchte bezweifeln, dass wirklich viel damit gewonnen werde, wenn man annimmt, der Sprechende versetze sich in Gedanken in die Zeit, als das Ereigniss sich eben abspielte, -- statt wie bisher: er rücke das vergangene Ereigniss in die Zeit, in der er spricht. In beiden Fällen ist das gleiche Interesse an dem Ereigniss vorhanden, so dass der Erzähler es beide Male wie auf einem Bilde vor sich sehen kann, denn auch die Entfernung ist jedesmal die gleiche. Aber das ist wenigstens neu und bemerkenswert, dass das Praesens in der Vergangenheit zurückbleibt und dafür der Redende seinen Standort wechselt. Später werde ich noch einmal hierauf zurückkommen müssen, zunächst soll gezeigt werden, mit welchem Rechte man den Gebrauch des Praes. für zeitlich schrankenlos erklärt.

Das Praes. wird gebraucht von einem Ereigniss, das sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Gegenwart und Zukunft in ganz gleicher Weise wahrzunehmen ist, z. B. *ὁ ἥλιος λάμπει* oder *ὁ ἄνθρωπος θνητός ἐστιν.* In derartigen Sätzen von allgemeiner Gültigkeit ist also auf die Zeit gar keine Rücksicht genommen. In fortlaufender Rede oder zusammenhängender Erzählung hat aber natürlich eine solche Unbestimmtheit keinen Sinn; die Zeit muss notwendig irgendwie näher bestimmt werden, und das tat der Grieche durch verschiedene Adverbien wie *πάλαι, πάρος, ποτέ,* welche er oft mit dem Praesens verband, um eine Handlung in die Vergangenheit zu legen (Brugmann a. a. O.), so dass sie die Stelle des Augments zu vertreten scheinen.

Einen zweiten Beweis für die Zeitlosigkeit des Praesens giebt Brugmann in der Erwähnung vom Gebrauch dieses Tempus „für das Futurum“. Die Auffassung, dass hier in der Lebhaftigkeit der Darstellung die Zukunft

anteciṗiert werde, ist entschieden zurückzuweisen (Mahlow in Kuhns Ztschr. XXVI, S. 599), denn in gar manchen Fällen handelt es sich für den Sprechenden um nichts weniger, als darum, den Zuhörern durch die anziehende und lebhafte Schilderung von zukünftigen Begebenheiten gewissermassen ein anschauliches Bild vorzuführen; es ist vielmehr kalte, logische Berechnung, die uns hier vor Augen tritt, und man hat den Eindruck, als ob der Redende Alles an den Fingern abzähle. Nehmen wir z. B. Her. I 109, 12 ff.[1]): Vorher ist erzählt worden, wie Astyages dem Harpagus seinen Enkel, den kleinen Cyrus, übergiebt, damit dieser ihn umbringen solle, weil er ihm gefährlich scheint. Harpagus kommt dann nach Hause und legt dort seinem Weibe dar, warum er den Auftrag nicht ausführen wolle und fügt als letzten Grund bei: *εἰ δ' ἐθελήσει τούτου τελευτήσαντος ἐς τὴν θυγατέρα ταύτην ἀναβῆναι ἡ τυραννίς, τῆς νῦν τὸν υἱὸν κτείνει δι' ἐμεῦ, ἄλλο τι ἢ λείπεται τὸ ἐνθεῦτεν ἐμοὶ κινδύνων ὁ μέγιστος;*

Wenn H. den Cyrus tötet und dafür voraussichtlich dessen Mutter später einmal auf den Tron kommen wird, so droht dann selbstverständlich dem Mörder von dieser Seite ganz bestimmt eine grosse Gefahr. Vgl. noch 120, 25 ff.; 124, 16[2]); 126, 20[3]) u. 22; 207, 15 u. 18 u. 36; III 155, 17; IV 80, 13; V III, 16; VII 10β 10; 49, 5 u. 16; 51, 12 u. 14; 157, 19 u. 22; VIII 102, 8 u. 15. Thuk. I 121, 4[4]) *μιᾷ τε νίκῃ ναυμαχίας κατὰ τὸ εἰκὸς ἁλίσκονται,* wo von dem wahrscheinlichen Schicksal Athens die Rede ist; oder 143, 5 *ἢν σφαλῶμεν, τὰ τῶν ξυμμάχων .... προσαπόλλυται.* IV 10, 3; 61, 8; 95, 2;

[1]) Ich citiere nach der erklärenden Ausgabe von H. Stein. Berlin 1877[4]).

[2]) Statt ἔστι hat z ἔσται. — [3]) Rdz ἔσται.

[4]) Nach der kritischen Ausgabe von Poppo-Stahl. Lpzg.[3].

V 98; VI 91, 3; Xen. An. IV 7, 3. In allen diesen Beispielen wird das betreffende Ereigniss nach menschlichem Ermessen unzweifelhaft sicher eintreffen — und zwar nicht in einer noch entfernteren Zukunft, sondern sogleich —, wenn eine zuvor gestellte Bedingung erfüllt ist.[1]) Bisweilen mag das Praesens sich sowohl auf die Zukunft als auch auf die Gegenwart beziehen, z. B. Thuk. IV 62, 1 *Καὶ τὸ μὲν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους τοσοῦτον ἀγαθὸν εὖ βουλευομένοις εὑρίσκεται·* Dies ergiebt sich jetzt aus der logischen Entwicklung im vorhergehenden Capitel, und dasselbe Resultat wird dann auch bestätigt werden, wenn die Sache zur Ausführung kommt.

VI 38, 1 *Ἀλλὰ ταῦτα ... οἵ τε Ἀθηναῖοι γιγνώσκοντες τὰ σφέτερα αὐτῶν εὖ οἶδ' ὅτι σῴζουσι, ...* wenn sie es erkennen, *σῴζουσι* jetzt schon, im andern Falle aber sicher, sobald sie zur Einsicht gekommen sein werden.

Her. V 111, 20 *ἐγὼ γάρ τοι ὑπεκδέκομαι μή μιν ἀνδρὸς ἔτι γε μηδενὸς στήσεσθαι ἐναντίον,* bedeutet: ich nehme es jetzt schon auf mich und werde dann auch dafür Sorge tragen, wenn Artybios in der Schlacht herankommen wird. — Bei Thuk. VI 34, 4 *ὑποδέχεται γὰρ ἡμᾶς Τάρας* braucht man nicht notwendig mit Poppo anzunehmen, das Praesens bezeichne den Zustand: *ὑποδοχὴ* (receptaculum, statio) *ἡμῖν ἐστι,* sondern der Redner kann hier sehr gut auch nur die Zeit im Sinne haben, in welcher T. einst die sicilische Flotte freundlich aufnehmen wird.

Um jedoch nicht vorzugreifen, will ich hiermit abbrechen; immerhin ist aus diesen Stellen ersichtlich, dass das Praesens gebraucht wird für ein vom Standpunkt des Redenden aus zukünftiges Ereigniss, wenn dasselbe gleichzeitig mit einem zuvor angegebenen Zeitpunkt,

---

[1]) Der Begriff „unausbleiblich" liegt also nicht im Praesens an und für sich, was auch Mahlow a. a. O. mit Recht bestreitet.

der ebenfalls in die Zukunft fällt, eintreffen wird. Mahlow a. a. O.

Wohl von dem soeben besprochenen Gebrauch des Praesens zu unterscheiden ist die — allerdings nicht sehr häufige — Anwendung desselben im Orakel. In den oben genannten Fällen konnte ein Sterblicher mit mathematischer Bestimmtheit berechnen und sagen, wenn diese oder jene Bedingung einst erfüllt sein wird, so ist das andere die notwendige und natürliche Folge davon; sonst aber hängt vor den Augen eines jeden gewöhnlichen Menschen ein dichter Vorhang, welcher die Zukunft verhüllt. Solche Praesentia im Orakel finden wir: Her. VII 140, 8 ff.:

*οὔτε γὰρ ἡ κεφαλὴ μένει*[1]) *ἔμπεδον οὔτε τὸ σῶμα,*
*οὔτε πόδες νέατοι οὔτ' ὦν χέρες, οὔτε τι μέσσης*
*λείπεται, ἀλλ' ἄζηλα πέλει· κατὰ γάρ μιν ἐρείπει*[2])
*πῦρ τε καὶ ὀξὺς Ἄρης, Συριηγενὲς ἅρμα διώκων.*

VI 86γ 10; VII 141, 18; 220, 18; VIII 77, 12.

Es mag bisweilen das Metrum auch hier seinen Einfluss auf die Form des Verbum ausgeübt haben, im Übrigen aber erkläre ich mir das Praesens im Orakel folgendermassen: Da es das Amt und die Aufgabe der Seherin ist, sich mit zukünftigen Dingen zu beschäftigen und nichts ihren Blick in die Zukunft hindert, so liegt dieselbe so klar und offen vor ihr wie die Gegenwart. Für sie ist „jetzt" und „später einmal" gleichbedeutend, es ist also auch vollständig gleich, wie sie die Prophezeihung zu Worte bringt, ob in futurischer oder praesentischer Form; und so finden sich denn auch beide neben einander, ohne dass man einen Unterschied machen könnte. Der Empfänger, der ja wissen will, was die Zukunft bringt, wird es schon — in Bezug auf die Zeit — recht

[1]) ABR *μενεῖ*. — [2]) Oenomaus *ἐρείψει*.

verstehen. Bei dem prophetischen Geiste kann man sich eher vorstellen, dass er Alles wie auf einem Bilde vor sich sieht und dass er kommende Ereignisse als gegenwärtig schildert. Es kommt also hier endlich einmal jene für das Praes. hist. gegebene Erklärung zu ihrem Rechte. Nun ist aber nicht anzunehmen, dass die Anwendung des Praesens im Orakel massgebend war für die Schriftsteller beim Gebrauch des Praesens historicum.

Da, soviel ich bemerke, der Indicativ des Praes., wenn er beim Futurum steht (wie ich lieber sagen möchte als mit Brugmann „für das Futur"), nicht ganz gleich erklärt wird, wie wenn derselbe in der Erzählung vergangener Ereignisse sich findet, so liegt mir die Frage nahe, ob das Praes. hist. denn nicht bei jedem Tempus, mag dasselbe nun Futurum oder Praesens, Imperfect, Aorist u. s. w. heissen, in ganz gleicher Weise anzutreffen sei. Damit ist nun schon ausgeschlossen, dass jedes Praes. hist. für sich allein, d. h. aus dem Zusammenhang gerissen, betrachtet werden dürfe; denn wenn wir letzteren ausser Acht lassen wollten, so käme uns die Setzung dieses Tempus recht willkürlich und subjectiv vor, und wir haben auch schon gesehen, dass dasjenige, was dem Einen lebhaft schien, vom Andern nicht so aufgefasst wurde.

Ein Rückblick auf die früher behandelten Beispiele aus den Lehrbüchern zeigt, dass dieselben teils aus Dichtern, teils aus Rednern und teils aus Historikern entnommen sind. Zur Aufstellung einer Regel ist es jedoch nicht genügend, sich nur an einzelne Fälle zu halten, die gerade in die Augen springend sind. Zudem geben die einzelnen Sätze manchmal ein ganz anderes Bild, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen sind, als wenn sie in demselben belassen werden. Ferner ist es nicht ganz gleichgiltig, woher man die Beispiele nimmt, denn es können sich je

nach Art des Schriftstellers verschiedene Einflüsse dafür geltend machen, dass er diese und nicht eine andere Form anwendet. So haben wir bereits gesehen, dass bei den Dichtern hie und da das Metrum Schuld sein kann an einem unerwarteten und „zum Teil für uns anstössigen“ Gebrauch des Praes. hist. Wir müssen desshalb bei unserer Untersuchung Etwas zu Grunde legen, was von solchen äusserlichen Dingen, wie das Versmass es ist, nicht abhängt; und da scheint es mir am natürlichsten zu sein, wenn ich, um von dem Wesen des Praes. hist. ein richtiges Bild zu bekommen, einen Historiker vornehme. Denn, wie ja schon aus dem Adjectiv zu entnehmen ist, durch welches jenes Tempus präcisirt wird, habe ich hier am meisten Hoffnung, einigen Aufschluss über die Verwendung desselben zu erhalten.

Ich habe mir nun Herodot, den Vater der Geschichte, und Thukydides ausgewählt und beabsichtige, die Werke derselben Satz für Satz durchzunehmen, um zu sehen, welches Resultat sich in Bezug auf den erwähnten Gegenstand ergiebt.

## A. Das Praesens historicum im Hauptsatze.

### I. Nach einem Hauptsatze,

dessen Verbum **a. ein Praesens** ist.

Dabei ist nun allerdings der angenommene Zusammenhang mit einem andern Verbum für das erstere Praesens zerrissen, doch soll die Frage vorläufig gar nicht in Betracht kommen, was jenes bedeute, oder welches Tempus es etwa repräsentiere, denn es kommt mir jetzt darauf an, zu sehen, in welchem Verhältniss die beiden gleichen Tempora zu einander stehen.

Her. I 43, 7 ist die Rede von Adrast, welcher auf

der Jagd *ἀκοντίζων τὸν ὗν τοῦ μὲν ἁμαρτάνει, τυγχάνει δὲ τοῦ Κροίσου παιδός.*

Vergleichen wir dies mit

I 107, 2 *Μετὰ δὲ ταῦτα Κυαξάρης μέν, βασιλεύσας τεσσαράκοντα ἔτεα σὺν τοῖσι Σκύθαι ἦρξαν, τελευτᾷ, ἐκδέκεται δὲ Ἀστυάγης Κυαξάρεω παῖς τὴν βασιληίην.*

so nehmen wir sogleich einen zeitlichen Unterschied wahr in Beziehung je des zweiten Praesens zu je dem ersten. Im erstern Falle ist offenbar *ἁμ.* und *τυγχ.* im gleichen Augenblick vor sich gegangen: den Eber trifft er nicht, dafür aber den Sohn. Im andern Satze aber ist ebenso deutlich zu erkennen, dass die Übernahme der Regierung von Seiten des Astyages sich gleich nach dem Tode des K. vollziehen konnte und auch wirklich vollzog.

Die gleiche Beobachtung machen wir zwischen

Thuk. VIII 25, 3 *καὶ οἱ μὲν Ἀργεῖοι .... νικῶνται ὑπὸ τῶν M. καὶ διαφθείρονται αὐτῶν ὀλίγῳ ἐλάσσους τριακοσίων ἀνδρῶν·* und I 59, 1 *Αἱ δὲ τριάκοντα νῆες τῶν Ἀθηναίων ἀφικνοῦνται ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης καὶ καταλαμβάνουσι τὴν Π. καὶ τἆλλα ἀφεστηκότα.*

Hier soll gleich bemerkt werden, dass ich von zwei Verben, welche durch *μέν — δέ, τέ — καί* oder auch blosses *καί* zu einander in Beziehung gesetzt werden, jedes für sich betrachte und demgemäss auch von ihrem Verhältniss zu einander reden werde, sowohl wenn sie verschiedene Subjecte haben, als auch, wenn es das gleiche ist, denn es sind zwei verschiedene Handlungen, deren zeitliches Verhältniss zu einander immerhin kann festgestellt werden. In diesen jetzt zu nennenden Fällen, wo Praesens mit Praesens verglichen werden soll, mag es allerdings scheinen, weil das Tempus zufällig das gleiche ist, als ob die auf jene Weise verbundenen Verben so eng zusammen gehörten, dass man sie wie einen Ausdruck behandeln müsse, doch werden wir auch da jene Conjunc-

tionen finden, wo das Praesens mit einem andern Tempus verglichen wird, sodass also das Bedenken, das man gegen eine solche Trennung etwa haben könnte, nicht gerechtfertigt ist.

Die übrigen Beispiele dafür, dass die Handlungen, welche die zwei Praesentia zum Ausdruck bringen, der Zeit nach zusammenfallen, sind

Her. V 11, 9 (*ὁ μὲν αἰτέει — ὁ δὲ αἰτέει*[1]) gehören zusammen; von dem dazwischenliegenden *αἱρέεται*, welches ja nur eine Wiederaufnahme des ersten *αἰτέει* ist, wird später noch zu reden sein); VI 138, 21.

Thuk. I 91, 3; VII 51, 2 *καταδιώκουσιν*: *ἀπολλύουσι*; VIII 10, 3 *ἀπολλύασι*; 4; 55, 3 *ἀποθνήσκει*; 56, 1 *λόγους ποιοῦνται*: 2 *τρέπεται;* 57, 2; in 71—72 ... *ἐκπέμπουσι καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα ... πρέσβεις ... Πέμπουσι δὲ καὶ ἐς τὴν Σάμον δέκα ἄνδρας, ....* wird durch *καὶ* das genannte Verhältniss ausgedrückt. Das gleiche wird erreicht durch *ἐν τούτῳ* Thuk. III 4, 4 *πέμπουσιν ἐς τὰς Ἀθήνας*: 5 *ἐν τούτῳ δὲ ἀποστέλλουσι καὶ ἐς τὴν Α.* und ist für die Composita mit *συν* — selbstverständlich Her. III 78, 18 *ἦν γὰρ δὴ θάλαμος ἐσέχων ἐς τὸν ἀνδρεῶνα, ἐς τοῦτον καταφεύγει .... καί οἱ συνεσπίπτουσι τῶν ἑπτὰ δύο.* Thuk. II 12, 2. Zur selben Abteilung zähle ich noch Her. I 45, 8 *ἀκούσας τόν τε Ἄδρηστον κατοικτείρει .... καὶ λέγει πρὸς αὐτόν ...,* da das Mitleid gerade in den folgenden Worten seinen Ausdruck fand oder ganz in denselben bestand, so dass beide Verben als éin Begriff können aufgefasst werden.

Zur zweiten uns schon bekannten Gattung gehören:

[1]) r allein hat *αἴτεε*, welche Lesart ich nicht annehme. Im Übrigen verweise ich, was die Zuverlässigkeit der codices anbetrifft, auf die praefatio der Text-Ausgabe v. H. Stein, pag. XIX. Berlin 1869.

Her. III 64, 11; IV 160, 17[1]); V 92γ 17; VI 66, 8; 125, 24; IX 22, 7; 109, 4.

Thuk. I 136, 2 *διακομίζεται*: *ἀναγκάζεται*; 137, 2 *καταφέρεται — φράζει*; II 68, 6; 91, 3; III 34, 3; 4; 75, 5 *διακομίζει*; V 58, 2 *καταλαμβάνουσι*; VII 31, 3 *ἀγγέλλει*; 43, 3 *ἀποκτείνουσι*; 83, 4; VIII 22, 2 *καταλείπονται*; 39, 3 *κατακάουσι*; 87, 6. Dazu kommen noch die mit *ἀντί* — zusammengesetzten Verba, denn es ist dabei jedes Mal an eine sofortige Erwiderung zu denken Her. II 30, 24 f. *διδοῦσι σφέας αὐτοὺς τῷ Αἰθιόπων βασιλέι. ὁ δέ σφεας τῷδε ἀντιδωρέεται.* 114, 9; III 69, 12.

Her. V 112, 11 ff. *δρεπάνῳ πλήξας ἀπαράσσει τοῦ ἵππου τοὺς πόδας. Ἀρτύβιος μὲν δὴ ὁ στρατηγὸς τῶν Περσέων δμοῦ τῷ ἵππῳ πίπτει αὐτοῦ ταύτῃ.* A. musste notwendig mit dem Pferde fallen, sobald letzterem die Vorderfüsse abgeschlagen waren. — Die beigefügte temporale Partikel *δή* deutet die schnelle Zeitfolge noch näher an, oder wenn dies Wort als folgernde Partikel zu treffen ist, so steht es in solchen Sätzen, welche wie hier eine ganz natürliche, oder wie wir in andern Beispielen sehen werden, eine unverzügliche Folge aus dem Vorhergehenden bezeichnen.

VI 26, 5; 41, 7.[2])

Thuk. V 64, 1 *Ἐν τούτῳ δ' ἀφικνεῖται αὐτοῖς ἀγγελία παρὰ τῶν ἐπιτηδείων ἐκ Τεγέας ....*: 2 *ἐνταῦθα δὴ βοήθεια τῶν Λ. γίγνεται ....*

[1]) Dass in *μετὰ δὲ τὸ τρῶμα τοῦτο Ἀρκεσίλεων μὲν κάμνοντά τε καὶ φάρμακον πεπωκότα ὁ ἀδελφεὸς Ἁλίαρχος ἀποπνίγει, Ἁλίαρχον δὲ ἡ γυνὴ ἡ Ἀρ. δόλῳ κτείνει* dies Letztere nicht lange nach *ἀπ.* geschehen sein kann, ist daraus ersichtlich, dass er nicht als König genannt wird, nach welcher Würde er doch strebte, sondern dass es heisst *διεδέξατο δὲ τὴν βασιληίην τοῦ Ἀρ. ὁ παῖς Βάττος.* —

[2]) Dieses *καταφεύγει* fehlt bei R.

Hier kommt noch hinzu, dass durch *ἐνταῦθα* auf den vorhergehenden Satz zurückgewiesen wird. Die beiden Sätze werden also auch hierdurch noch in nahe Beziehung gebracht. — Daran schliesst sich Thuk. VIII 63, 2, wo *ἤδη*, welches verwandt ist mit jenem *δή*, sich mit dem Praesens verbindet. Damit nun vollends kein Zweifel darüber aufkomme, dass die Handlung des zweiten Praesens derjenigen des ersten auf dem Fusse folge, hat der Schriftsteller noch durch einen besondern Ausdruck auf diese enge Zusammengehörigkeit aufmerksam gemacht: Her. III 4, 5 ff. *οὗτος ὁ Φάνης μεμφόμενός κού τι Ἄμασι ἐκδιδρήσκει πλοίῳ ἐξ Αἰγύπτου, βουλόμενος Καμβύσῃ ἐλθεῖν ἐς λόγους. οἷα δὲ ἐόντα αὐτὸν ἐν τοῖσι ἐπικούροισι λόγου οὐ σμικροῦ ἐπιστάμενόν τε τὰ περὶ Αἴγυπτον ἀτρεκέστατα, μεταδιώκει ὁ Ἄμασις σπουδὴν ποιεύμενος ἑλεῖν, ...* was uns an *εὐθύς, αὐτίκα* u. a. erinnert, von denen später noch die Rede sein wird.

### b. Ein Imperfect.

Her. III 78, 10 f. *ὁ δ' ἕτερος τῇ αἰχμῇ ἠμύνετο καὶ τοῦτο μὲν Ἀσπαθίνην παίει ἐς τὸν μηρόν, τοῦτο δὲ Ἰνταφρένεα τὸν ὀφθαλμόν.*

VIII. 138, 1 f. *οἱ μὲν δὴ ἀπήισαν, τῷ δὲ βασιλέι σημαίνει τις τῶν παρέδρων οἷόν τι χρῆμα ποιήσειε ὁ παῖς ...*

Auch zwischen den Praesentien in diesen beiden Beispielen nehmen wir einen zeitlichen Unterschied wahr in Bezug auf das vorangehende Imperfekt; denn im ersteren Falle geschieht das *παίει* selbstverständlich während des *ἠμύνετο*, dagegen *σημαίνει* erst nach *ἀπήισαν*, wenn es auch nicht viel später gewesen sein kann, wie sich aus dem Zusammenhang ergiebt.

Ebenso ist Thuk. IV. 111, 1 *Ὁ δὲ Βρασίδας τῷ μὲν ἄλλῳ στρατῷ ἡσύχαζεν ὀλίγον προελθών, ἑκατὸν δὲ πελταστὰς προπέμπει*, verschieden von

VII 29, 3 *ἅμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ τῇ πόλει προσέκειτο, οὔσῃ οὐ μεγάλῃ, καὶ αἱρεῖ, ἀφυλάκτοις τε ἐπιπεσὼν καὶ ἀπροσδοκήτοις μὴ ἄν ποτέ τινας σφίσιν ἀπὸ θαλάσσης τοσοῦτον ἐπαναβάντας ἐπιθέσθαι, τοῦ τείχους ἀσθενοῦς ὄντος καὶ ἔστιν ᾗ καὶ πεπτωκότος, τοῦ δὲ βραχέος ᾠκοδομημένου, καὶ πυλῶν ἅμα διὰ τὴν ἄδειαν ἀνεῳγμένων.*

In diesem letztern Satze ist nun noch besser als in dem entsprechenden früheren ersichtlich, warum *αἱρεῖ* nicht lange nach *προσέκειτο* gefallen sein wird. Denn die angegebenen Momente, dass nämlich die Einwohner der Stadt nicht auf ihrer Hut waren und nichts weniger als einen Angriff von der See erwarteten, dass ferner die Mauern in schlechtem Zustande und die Thore geöffnet waren — alle diese Momente begründen eine schnelle und mühelose Einnahme des Ortes.

Die andern Beispiele zur ersten Gruppe, in welcher das Impf. die grössere Spanne Zeit umfasst, in der dann die Handlung des Praesens als Episode vor sich geht, sind: Her. I 10, 7; 21, 8; 33, 3; III 25, 27; IV 165, 10 *ἵζετο*: 167, 1 *τότε δὲ οὗτος . . διδοῖ . .*; V 102, 7; VI 41, 5; 70, 9[1]); IX 64, 3; 102, 22 f.; 109, 17 : 110, 1. — III 50, 18 ... *λόγον οὐδένα ἐδίδου . τέλος δέ μιν ... ἐξελαύνει* gehört darum hierher, weil *ἐξ.* in die Zeit des *οὐδένα ἐδίδου* fällt und zwar, wie *τέλος* sagt, in die letzte. 118, 10 : 12. Thuk. I 109, 2; 126, 10; II 75, 6; 85, 4; 90, 5; III 75, 1 *μείθει*; 2; 103, 2[2]); 105, 3[3]); 107, 2; 3; 110, 1; IV 104, 4; 130, 3; VI 46, 1; 101, 5; VII 2, 1; 80, 3; VIII 34 *ἐπιγίγνεται*; 103, 2 *αἱροῦσιν.*

[1]) statt *ἅπτοντο-ἀπαιρέονται* bieten PRz *ἅπτονται*-Cd *ἀπαιρέοντο.*

[2]) ist darum abweichend, weil *ἀπῇσαν* des vorigen Capitels durch *ἐν δὲ τῇ ἀναχωρήσει* (*τρέπουσι*) wieder aufgenommen wird.

[3]) Ich berücksichtige hier zunächst nur *ξυνεβοήθουν*, denn wie die gefährliche Lage, dass nämlich die Ak. an 2 Orten zugleich gefährdet waren, und *μὲν-δέ* zeigen, fanden *ξυν.* und *ἐστρατ.* zu gleicher

In den nächsten Beispielen, die aber zur gleichen Abteilung gehören, bemerke ich nur, dass noch besonders auf die Gleichzeitigkeit hingewiesen ist: durch *ἐνθαῦτα*: Her. I 62, 16; VIII 11, 5; — *ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ*: I 36, 2; — *ἔνθα δὴ*: 43, 7; — *ἐν τούτῳ τῷ πόνῳ*: VI 114, 1; VII 224, 4; —

Thuk. V 82, 5: *ἐν τούτῳ*: IV 122, 1; 123, 1; 124, 1; VII 42, 1; VIII 41, 1; — *καί*: VII 17, 2.

Zur zweiten Gruppe rechne ich die Praesentia mit *δή*: Her. I 98, 6 *ὁ δ'ἐκέλευε .. οἰκοδομῆσαι ... ποιεῦσι δὴ ταῦτα οἱ Μῆδοι·* 117, 12; V 83, 8; 126, 4; VI 16, 1; 62, 2; 92, 5[1]); IX 22, 9; 34, 10 (*ἐνθαῦτα δή*)[2]); — II 115, 13 *τέλος δή*. — I 111, 3.

Ferner III 68, 18—69, 3 *ἔπεμπε δεύτερα ὁ Ὀτάνης λέγων .... ἀντιπέμπει πρὸς ταῦτα ἡ Φυγάτηρ .... ἀκούοντι δὲ ταῦτα τῷ Ὀτάνῃ μᾶλλον κατεφαίνετο τὸ πρῆγμα. τρίτην δὲ ἀγγελίην ἐσπέμπει. ....*

Hier zeigt der Schriftsteller besonders deutlich, dadurch, dass er die Sätze einfach an einander reiht, wie sich die Botschaften Schlag auf Schlag folgen. — V 14, 2[3]). Thuk. IV 67, 4; VII 4, 7.

Der Begriff des Versprechens ist hineinzulegen in das Impf. von Her. V 18, 4 f. *ὁ δὲ ταῦτά τε ἐδίδου καί σφεας ἐπὶ ξείνια καλέει*[4]), denn erst später kam die Ausführung. Soll man nun übersetzen: „er aber versprach, dies zu geben und lud sie (irgend einmal in jener Zeit, vielleicht gleich nachher, während welcher das Versprechen

Zeit statt. Den Unterschied der beiden Tempora zu erwähnen, ist wohl überflüssig; jedenfalls wird *π.* im genannten Verhältniss zu *ξ.* stehen.

[1]) *οὐκ ἐτιβοηθέουσι.* — [2]) z *ἐπορέγετο.*

[3]) Dass *ἐνθαῦτα γράφει* sofort geschah, lässt sich aus dem folgenden *αὐτίκα δὲ ἱππεὺς ἔθεε φέρων τὴν ἀγγελίην* schliessen.

[4]) z *ἐκάλεε.*

noch unerfüllt war, immerhin) gleichzeitig zu Gaste", oder auf den Akt des Redens „er versprach" den Nachdruck legend: „lud hierauf"?

Nachzuweisen, warum das Impf. in den einzelnen Fällen steht, gehört nicht hierher; doch sei bemerkt, dass in den folgenden Beispielen das Praesens den alleräussersten Punkt der durch das Impf. ausgedrückten Zeitdauer bezeichnet, so dass man zweifeln kann, ob die Handlung als noch in dieser Zeitdauer oder gleich nachher geschehend zu betrachten sei; ich möchte eher das Letztere annehmen. Her. IV 80, 14 ff. *ὁ Σιτάλης ἐπεκηρυκεύετο .... ὁ δὲ Ὀκταμασάδης καταινέει ταῦτα, ...* bedeutet entweder: S. verhandelte mit O., und im letzten Augenblicke willigte dieser ein, denn schon im nächsten Momente bedarf es keiner Unterhandlung mehr; oder es kann heissen: die Unterhandlung hörte auf, weil im nächsten Augenblick O. einwilligte.
V 71, 6; VI 61, 10; 62, 7 *καὶ τὸν ἑταῖρον ἑωυτῷ ἐκέλευε ὡσαύτως τὴν ὁμοίη διδόναι. ὁ δὲ οὐδὲν φοβηθεὶς*[1]) *ἀμφὶ τῇ γυναικί, ὁρέων ἐοῦσαν καὶ Ἀρίστωνι γυναῖκα, καταινέει ταῦτα.*

Die Participialsätze bestätigen, dass es ohne Zaudern und sofort geschah. VIII 115, 4; IX 19, 6.
Thuk. VI 57, 3 *ἔτυπτον καὶ ἀποκτείνουσιν αὐτόν*: sie schlugen so lange bis er tot war, oder „sie schlugen und töteten ihn dabei".

### c. Ein Aorist.

Her. IV 143, 2 f. *ἐνθεῦτεν δὲ αὐτὸς μὲν διέβη τῇσι νηυσὶ ἐς τὴν Ἀσίην, λείπει δὲ στρατηγὸν ἐν τῇ Εὐρώπῃ Μεγάβαζον ἄνδρα Πέρσην, ...* V 102, 10; VI 45, 4 u. 5;

[1]) Wie hier *φοβηθείς*, so werden wir noch mehrfach solchen eingeschalteten Participien begegnen, die ich indess nicht weiter berücksichtige, da sie modalen Charakter haben, nicht aber zeitlich irgend welchen Einfluss ausüben.

Thuk. IV 13, 1: *καὶ τῇ τρίτῃ ἐπὶ ξύλα ἐς μηχανὰς παρέπεμψαν τῶν νεῶν τινας ἐς Ἀσίνην, ..*: 2 *ἐν τούτῳ δὲ αἱ ἐκ τῆς Ζ. νῆες τῶν Ἀθ. παραγίγονται πεντήκοντα·* VIII 10, 4; 11, 1; 55, 1.

Ohne Zweifel fällt hier jedes Mal die Tätigkeit des Praesens zeitlich mit derjenigen des Aor. zusammen und in der schon oben erwähnten Stelle Thuk. III 105, 3 *ξυνεβοήθουν — ἐστρατοπεδεύσαντο. πέμπουσι δε καὶ ....* lässt sich aus dem Zusammenhang, d. h. der bedrängten Lage der Ak., schliessen, dass *π.* ebenfalls mit *ἐστ.* gleichzeitig war und nicht erst nachher.

Anders ist das Verhältniss Her. V 92*γ* 15 ff. *τὸν λαβόντα τῶν ἀνδρῶν θείῃ τύχῃ πρόσεγέλασε τὸ παίδιον, καὶ τὸν φρασθέντα τοῦτο οἰκτός τις ἴσχει ἀποκτεῖναι, ...* wo man notgedrungen verstehen muss „es lächelte ihn an, da ergreift ihn sofort Mitleid ...“ vgl. VII 15, 2.

Thuk. III 70, 2 f. ... *ἐψηφίσαντο Κερκυραῖοι Ἀθηναίοις μὲν ξύμμαχοι εἶναι κατὰ τὰ ξυγκείμενα, Πελοποννησίοις δὲ φίλοι ὥσπερ καὶ πρότερον. καὶ (ἦν γὰρ Πειθίας ....) ὑπάγουσιν αὐτὸν οὗτοι οἱ ἄνδρες ἐς δίκην, λέγοντες Ἀθηναίοις τὴν Κ. καταδουλοῦν. ὑπ.* ist das natürliche Ergebniss von *ἐψ.*, da P. jenem Beschluss schien entgegen zu handeln; es musste die Untersuchung sogleich begonnen werden, wollte man der Abmachung nachkommen.

II 79, 7 *καταφεύγουσι.* VI 53, 1[1]); VIII 65, 1: 2; 85, 1.

Ferner die Praesentia, denen *δὴ* beigefügt ist:

Her. III 130, 4 ff. *καὶ τοὺς ἀγαγόντας αὐτὸν ἐκέλευσε μάστιγάς τε καὶ κέντρα παραφέρειν ἐς τὸ μέσον. ὁ δὲ ἐνθαῦτα δὴ ὧν ἐκφαίνει, .,.*

Infolge des beängstigenden Eindrucks, welchen dieser Befehl machte, geschah jedenfalls *ἐκφαίνει* sofort.

[1]) *ἀπεκομίσθησαν*: *καταλαμβάνουσι* sc. gleich nach ihrer Ankunft daselbst.

VI 39, 14 *οἱ δυναστεύοντες ἐδέθησαν ὑπ' αὐτοῦ. Μιλτιάδης τε δὴ ἴσχει τὴν Χερσόνησον ...*
dieses *ἴσχει* tritt sofort nach dem Fesseln der Machthaber ein. Bei III 130, 11 f. *ὑγιέα μιν ἐόντα ἀπέδεξε .... δωρέεται δή μιν μετὰ ταῦτα ὁ Δ ...* ist zu bemerken, dass durch *μετὰ ταῦτα* das Vorhergehende zusammen gefasst wird.

Wie gering der Zeitunterschied war zwischen den beiden Vorgängen, zeigt sich sehr schön
Thuk. III 49, 4 *ἡ μὲν ἔφθασε τοσοῦτον ὅσον Πάχητα ἀνεγνωκέναι τὸ ψήφισμα καὶ μέλλειν δράσειν τὰ δεδογμένα, ἡδ' ὑστέρα αὐτῆς ἐπικατάγεται καὶ διεκώλυσε μὴ διαφθεῖραι. παρὰ τοσοῦτον μὲν ἡ Μυτιλήνη ἦλθε κινδύνου.*

Hier will ich noch V 64, 3 u. 4 anführen
*καὶ τοῖς μὲν Ἀρκάδων σφετέροις οὖσι ξυμμάχοις προεῖπον ἀθροισθεῖσιν ἰέναι κατὰ πόδας αὐτῶν ἐς Τεγέαν, .... πέμπουσι δὲ καὶ ἐς τὴν Κόρινθον ...., βοηθεῖν κελεύοντες κατὰ τάχος ἐς Μαντινείαν,* denn sie schicken, wie das darauf folgende *καὶ* schliessen lässt, schon zu jener Zeit oder gleich nachher nach Korinth, als sie die Arkadier aufboten, und nicht erst, nachdem diese und sie selbst in Tegea angekommen waren. Besonders *βοήθεια ὀξεῖα καί οἷα οὔπω πρότερον* in § 2 und *κατὰ τάχος* zeigen, dass die Not sehr gross war und man desshalb auch mit dem *πέμπειν* nicht warten durfte.[1])

Ein Fall, wo sich aus dem erläuternden *τὴν ταχίστην* ersehen lässt, in welche Beziehung das Praesens zu

### d. einem Plusquamperfect

tritt, liegt vor in Her. VIII 114, 1 ff. *Ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ .... χρηστήριον ἐληλύθεε ἐκ Δελφῶν Λακεδαιμονίοισι,*

[1]) Ich lasse das zwischenliegende *ἀφικνοῦνται* und *παρῆσαν* unberücksichtigt aus dem genannten Grunde.

*Ξέρξην αἰτέειν δίκας τοῦ Λεωνίδεω φόνου ..... πέμπουσι δὴ κήρυκα τὴν ταχίστην Σπαρτιῆται, ...*

Ein Beispiel für Praesens hist. im Hauptsatze, dem ein Perfect vorangeht, findet sich bei Herodot und Thukydides nicht. —

In den bis jetzt aufgezählten Stellen, in welchen ein Praes. hist. im Hauptsatze auf irgend ein anderes Tempus im Hauptsatze folgt, haben wir nun die Beobachtung gemacht, dass die Handlung des Praes. hist. entweder mit derjenigen des vorangehenden Verbum zeitlich zusammen fällt, oder doch der zeitliche Abstand von demselben nur klein ist.

Indicien für dieses Resultat haben wir in dem inneren Zusammenhang beider Vorgänge, welcher bisweilen noch durch *μὲν — δέ, τὲ — καί* auch äusserlich hergestellt wurde. Von dem zeitlichen gegenseitigen Verhältnisse war in den meisten Fällen nichts direct ausgesagt; doch zeigten sich einige Beispiele, in denen durch *ἐν τούτῳ* u. ä. darauf hingewiesen wurde. —

Ich gehe nun gleich dazu über, wo der Hauptsatz, welcher das Praes. hist. enthält, in Verbindung steht mit

## II. einem Nebensatze.

Welcher Art der Nebensatz ist, wird sich zeigen, wenn ich sämmtliche hierher gehörige Stellen werde angeführt haben. Um bei der bisher beobachteten Reihenfolge der Tempora zu bleiben, nenne ich zuerst die drei Fälle, in denen sich

### a. ein Praesens

vorfindet, nämlich Her. VI 5, 9 *ὃ μὲν δὴ ὡς ἀπωστὸς τῆς ἑωυτοῦ γίνεται, ἀπικνέεται ὀπίσω ἐς τὴν Χίον.* — Thuk. V 10, 5 (*αὐτὸς ἀπῆγε ... τὴν στρατιάν.*) *κἀν τούτῳ*

*Βρασίδας ὡς ὁρᾷ τὸν καιρὸν καὶ τὸ στράτευμα τῶν Ἀθηναίων κινούμενον, λέγει τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ ...* und
VII 84, 3 (*καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἠπείγοντο πρὸς τὸν Ἀσσίναρον ποταμόν, ...*) *ὡς δὲ γίγνονται ἐπ' αὐτῷ, ἐσπίπτουσιν οὐδενὶ κόσμῳ ἔτι, ...*

Jedes Mal geschah die Handlung des Hauptsatzes gleich nach derjenigen des Nebensatzes.

### b. Ein Imperfect.

In den hierher gehörigen Beispielen spielt sich der Vorgang des einen Verbum in der Zeit des andern ab.
Her. I 112, 7 f. *ὡς δὲ οὐκ ἔπειθε ἄρα τὸν ἄνδρα, δεύτερα λέγει ἡ γυνὴ τάδε.* 62, 14; II 2, 6 ff.; III 1, 23; V 63, 6[1]); 112, 9; VI 16, 4; 29, 11; VII 140, 4; VIII 75, 3; IX 20. 2.
Thuk. I 126, 10 *οἱ δ' ἄλλοι ὡς ἐπιέζοντο καί τινες καὶ ἀπέθνησκον ὑπὸ τοῦ λιμοῦ, καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν ἱκέται ..* III 7, 5; 108, 1; VII 73, 3; VIII 38, 4.

Eingeleitet wird der Satz durch *ἐπειδή*:
Her. II 119, 8 *ἐπειδὴ δὲ τοῦτο ἐπὶ πολλὸν τοιοῦτον ἦν, ἐπιτεχνᾶται πρῆγμα οὐκ ὅσιον.* III 72, 1; VIII 37, 9. —
Thuk. I 24, 6 *οἱ δὲ ἐν τῇ πόλει ὄντες Ἐπιδάμνιοι ἐπειδὴ ἐπιέζοντο, πέμπουσιν ἐς τὴν Κέρκυραν πρέσβεις ...* II 81, 5; 101, 5; III 34, 3 *ξυλλαμβάνει*; V 72, 3; VII 82, 1;
*ἐπείτε*: Her. II 181, 13; III 78, 17; IV 76, 7; 148, 6; 151, 6.
Thuk. VI 74, 1: *ὅτ' ἀπῆει — μηνύει.*
Her. III 136, 13 *ἐν ᾧ δὲ οὗτοι ταῦτα ἔπασχον, ὁ Δ. ἐς τὴν Κ. ἀπικνέεται.*

Ferner wird im Hauptsatze noch besonders auf die Zeit des Nebensatzes verwiesen:

[1]) Die Lesart *ἐγένετο* in CPdz statt *ἐγίνετο* ist für unsere Sache ohne Einfluss.

Her. II 160, 7 *ὡς ἔλεγον — ἐνθαῦτα συγκαλέεται.* IX 108, 9 *ὡς οὐκ ἐδύνατο κατεργασθῆναι, — ἐνθαῦτα δὴ ... πρήσσει.*
Thuk. VI 60, 2 *ὡς ἦσαν ... — ἐνταῦθα ἀναπείθεται.*
Her. III 11, 6 *οἱ δὲ Πέρσαι ἐπείτε ... ἵζοντο ..., ἐνθαῦτα ... μηχανέονται.* VIII 37, 4 *ἐπεί —, ἐν τούτῳ.* — Her. IX 23, 3 f. *ἐν ᾧ δὲ ὁ πεζὸς ἅπας ἐβοήθεε, ἐν τούτῳ μάχη ὀξέα περὶ τοῦ νεκροῦ γίνεται.*[1])

### c. Ein Aorist.

Die genauere Unterscheidung, ob „gleichzeitig“ oder „gleich nachher“, fällt hier weg:
Her. I 117, 7 ff. *ὁ δὲ Ἅρπαγος ὡς εἶδε τὸν βουκόλου ἔνδον ἐόντα, οὐ τράπεται ἐπὶ ψευδέα ὁδὸν ..*
160, 4; 9; II 113, 4; 152, 26; III 42, 18; 140, 5; V 12, 17; 17, 3; VI 135, 7; VII 146, 8; VIII 32, 3; IX 39, 3; 88, 2; 99, 6 u. 13; 109, 10.
Thuk. I 61, 1: *.. καὶ πέμπουσιν, ὡς ἤσθοντο καὶ τοὺς μετὰ Ἀριστέως ἐπιπαριόντας, ...*
II 79, 5; III 112, 5; IV 70, 1; 93, 2; 110, 2; V 6, 1; VII 83, 2; VIII 51, 1.

Der Nebensatz wird durch *ὡς τάχιστα* eingeleitet:
Her. I 47, 9 ff.: *ἐν δὲ Δελφοῖσι ὡς ἐσῆλθον τάχιστα ἐς τὸ μέγαρον οἱ Λυδοὶ ....., ἡ Πυθίη ἐν ἑξαμέτρῳ τόνῳ λέγει τάδε.*
111, 15; 213, 6; V 92γ 6.
*ἐπειδή*: Thuk. I 46, 3 *ἐπειδὴ δὲ προσέμι ξαν τῇ κατὰ Κέρκυραν ἠπείρῳ ἀπὸ Λευκάδος πλέοντες, ὁρμίζονται ἐς Χειμέριον ..*
II 101, 1; IV 113, 2; VII 43, 3; VIII 31, 1. —
II 83, 3: *ἐπειδὴ ... —, οὕτω δὴ ἀναγκάζονται ναυμαχεῖν ..*
*ἐπείτε*: Her. I 34, 10 ff. *ὁ δ' ἐπείτε ἐξηγέρθη καὶ ἑωυτῷ*

[1]) R *ἐγίνετο.*

*λόγον ἔδωκε, καταρρωδήσας τὸν ὄνειρον ἄγεται μὲν τῷ παιδὶ γυναῖκα.* 45, 19; II 30, 24; III 144, 2[1]); V 100, 6.

I 62, 11 *ἐπείτε — οὕτω δή.* — VIII 27, 10 *ἐπείτε — ἐνθαῦτα.*

*ἐπείτε τάχιστα*: Her. VII 163, 9 *ἐπείτε γὰρ τάχιστα ἐπύθετο τὸν Πέρσην διαβεβηκότα τὸν Ἑλλήσποντον, πέμπει ... Κάδμον ...* 172, 4: IX 12, 3.

*ἐπεί*: Her. IX 4, 1 *Ἐπεὶ δὲ ἐν Ἀθήνῃσι ἐγένετο ὁ Μαρδόνιος, πέμπει ἐς Σαλαμῖνα Μουρυχίδην ...* 107, 10.

Thuk. II 65, 5 *ἐπεί τε ὁ πόλεμος κατέστη, ὁ δὲ φαίνεται καὶ ἐν τούτῳ προγνοὺς τὴν δύναμιν.*

### d. Ein Plusquamperfect

bisweilen noch in Verbindung mit einem andern Tempus.

Her. V 20, 1 f. *ὡς δὲ ὁ Ἀμύντης χρησάσ τούτων οἰχώκεε, λέγει ὁ Ἀλέξανδρος πρὸς τοὺς Πέρσας ..*

Thuk. III 27, 1: *Οἱ δὲ Μυτιληναῖοι ἐν τούτῳ, ὡς αἵ τε νῆες αὐτοῖς οὐχ ἧκον ἀπὸ τῆς Πελοποννήσου, ἀλλὰ ἐνεχρόνιζον, καὶ ὁ σῖτος ἐπελελοίπει, ἀναγκάζονται ξυμβαίνειν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους.*

*ἐπειδή*: Her. VIII 129, 3 *Ἀρταβάζῳ δὲ ἐπειδὴ πολιορκέοντι ἐγεγόνεσαν τρεῖς μῆνες, γίνεται ἄμπωτις ..*

Thuk. VI 101, 3 *οἱ δ', ἐπειδὴ τὸ πρὸς τὸν κρημνὸν αὐτοῖς ἐξείργαστο, ἐπιχειροῦσιν αὖθις τῷ τῶν Σ. σταυρώματι.* VIII 94, 1.

Es finden sich hier nur temporale Nebensätze, wennschon man in einigen Fällen auch causale Adverbialsätze annehmen könnte, welche durch temporale Conjunctionen eingeleitet werden.

Während wir nun früher darauf achteten, in welche Zeit das Praes. hist. fiel, verglichen mit derjenigen des

[1]) R *χεῖρά σφιν ἀνάτ' ἀείρετο.*

vorhergehenden Hauptsatzes, so haben wir das hier nicht mehr nötig, denn die Zeit des Praes. hist. ist durch eben diesen temporalen Nebensatz genau angegeben in Bezug auf einen andern Vorgang; und zwar ist auch hier das Verhältniss: „gleichzeitig“ oder „gleich nachher“. —

Von den temporalen Nebensätzen ist nur noch ein kleiner Schritt bis zum

### III. Genitiv absolutus,

nach welchem wir ebenfalls das Praes. hist. finden, und zwar ist dessen Participium

#### a. ein Praesens.

Her. I 19, 8 *μακροτέρης δέ οἱ γινομένης τῆς νούσου, πέμπει ἐς Δελφοὺς θεοπρόπους.* 35, 2; 37, 2; 4; 63, 8; III 128, 4; IV 201, 4; V 66, 6; 113, 4; IX 22, 6. — I 111, 5 *τότε .. τίκτει οἰχομένου τοῦ βουκόλου ..*

Thuk. IV 8, 3 *Δημοσθένης δὲ προσπλεόντων ἔτι τῶν Πελοποννησίων ὑπεκπέμπει φθάσας δύο ναῦς ...* 57, 1; 127, 2; V 10, 2; VII 50, 4; 79, 4; VIII 5,2; 32, 1; 86, 1.

Wenn wir auch hier auf das gegenseitige Zeitverhältniss achten, so mag man sagen, dass die Handlung des Praes. hist. mit derjenigen des Gen. abs. zeitlich zusammen falle, während in den folgenden Beispielen die Handlung des Praes. hist. als Folge des andern Verbum anzusehen ist.

Her. I 98, 13 *πειθομένων δὲ καὶ ταῦτα τῶν Μήδων οἰκοδομέει τείχεα μεγάλα.* II 169, 12 *τέλος δὲ μεμφομένων Αἰγυπτίων,* VI 28, 8.

Thuk. I 136, 1 *δεδιέναι δὲ φασκόντων Κερκυραίων ἔχειν αὐτὸν ὥστε Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις ἀπέχθεσθαι, διακομίζεται ὑπ᾽ αὐτῶν ἐς τὴν ἤπειρον τὴν καταντικρύ.* VIII 32, 3; 71, 3.

b. **Ein Perfect.**

Her. III 70, 8 f. *γεγονότων δὲ τούτων ἕξ, παραγίνεται ἐς τὰ Σοῦσα Δαρεῖος . .* I 29, 3. VI 29, 8.
Thuk. I 60, 1 *καὶ ἐν τούτῳ οἱ Κορίνθιοι, τῆς Π. ἀφεστηκυίας καὶ τῶν Ἀττικῶν νεῶν περὶ Μ. οὐσῶν, πέμπουσιν . .* IV 68, 6. VII 85, 1. — II 79, 4 *ἄρτι δὲ τῆς μάχης γεγενημένης ἐπιβοηθοῦσιν . .*

c. **Das Participium Aoristi**

liegt vor: Her. I 60, 10 *ἐνδεξαμένου δὲ τὸν λόγον καὶ ὁμολογήσαντος ἐπὶ τούτοισι Πεισιστράτου, μηχανέονται δὴ ...*
III 53, 24; 148, 11; IV 151, 15; V 33, 14; 92ζ 3; VI 39, 5; 66, 5; 136, 15; VII 154, 4; VIII 40, 2; IX 5, 12; 35, 5.
Thuk. II 33, 3 .. *ἄνδρας τε ἀποβάλλουσι σφῶν αὐτῶν, ἐπιθεμένων ἀπροσδοκήτοις τῶν Κρανίων, . .*
68, 7; 79, 2; 81, 6; 91, 4; III 19, 2; 70, 5; 72, 2[1]); IV 52, 3; 75, 2; 89, 1; 2; V 4, 6; 17, 2; VI 57, 4; VII 51, 2; VIII 14, 2; 25, 4; 26, 3; 55, 3; 62, 1.

d. **Sowohl das Part. Praesentis als Aoristi** haben: Her. V 72, 10 *ἀντισταθείσης δὲ τῆς βουλῆς καὶ οὐ βουλομένης πείθεσθαι, ὅ τε Κλεομένης καὶ ὁ Ἰσαγόρης .... καταλαμβάνουσι τὴν ἀκρόπολιν.* 95, 4. — doch nur éines gehört dem gen. abs. an:

[1]) *ἐν δὲ τούτῳ ... ἐλθούσης τριήρους ... ἐπιτίθενται τῷ δήμῳ ...* Durch *ἐν τούτῳ* wird auf das vorher Erzählte zurückgegriffen, und aus jener umfassenden Zeit ein Punkt (gen. abs.) herausgenommen, welcher das *ἐπ.* bestimmt; wir können also auch bei diesen verbalen Verbindungen die gleichen Zeit-Nuancen beobachten, wie bei den einfachen Adverbien der Zeit; doch will ich nicht mehr jede besonders anführen.

Thuk. III 34, 3 . . *αὐτὸς δὲ προσβαλὼν τῷ τειχίσματι ἐξαπιναίως καὶ οὐ προσδεχομένων αἱρεῖ, . . .* VIII 28, 2.

Nachdem ich oben absichtlich jede Angabe eines Datums vermieden habe, in welcher ein Verbum verwendet war, kann diese Schranke jetzt fallen gelassen werden, wo *χρόνος* u. ä. Subject eines gen. abs. ist: Her. V 41, 1 ff. *χρόνου δὲ οὐ πολλοῦ διελθόντος ἢ ἐσύστερον ἐπελθοῦσα γυνὴ τίκτει τὸν δὴ Κλεομένεα τοῦτον.* IX 109, 1. Thuk. III 25, 1 *Ἐκ δὲ τῆς Λακεδαίμονος τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος τελευτῶντος ἐκπέμπεται Σάλαθος.* 72, 3 *ἀφικομένης δὲ νυκτὸς — καταφεύγει.* 74, 1 *Διαλιπούσης δ' ἡμέρας μάχη αὖθις γίγνεται.*

Noch kürzer als durch den Gen. abs. wird die Zeit für ein Ereigniss angegeben durch das einfache Particip. Dasselbe fasst nun manchmal nur etwas, das vorher mit mehreren Worten und ausführlich erzählt wurde, zusammen oder knüpft bisweilen nach längerer Unterbrechung an das verbum finitum desselben Wortes wieder an, z. B. Her. I 97, 9 ff. (*ἐδίδοσαν σφίσι λόγον, λέγοντες περὶ τῶν κατηκόντων.*) *ὡς δ' ἐγὼ δοκέω, μάλιστα ἔλεγον οἱ τοῦ Δηιόκεω φίλοι „οὐ γὰρ δὴ ...“ ταῦτά κη λέγοντες πείθουσι ἑωυτοὺς βασιλεύεσθαι.* oder
Thuk. I 113, 2 *καὶ Χαιρώνειαν ἑλόντες ἀπεχώρουν φυλακὴν καταστήσαντες. πορευομένοις δὲ αὐτοῖς ἐν Κορωνείᾳ ἐπιτίθενται ....* aber es zeigt auch durch das Anklingen an Früheres — um gerade diese Beispiele zu benutzen —, dass zwischen *ἔλεγον* und *πείθουσι* nichts Anderes geschah. Beide Verba werden durch das Particip auf einander hingewiesen und auch zeitlich durch das Tempus desselben gegenseitig bestimmt, was bei dem blossen *πείθουσι* oder etwa *τούτοις π.* nicht der Fall wäre, wo man nur auf den sachlichen Zusammenhang schliessen könnte. Im zweiten Beispiele sehen wir durch das Particip, dass *ἀπεχώρουν* noch zu keinem Ziele gelangt ist, dass vielmehr

die Athener während des Marsches (*πορευομένοις αὐτοῖς*) angegriffen werden. Das Part. entspricht hier ganz den Temporalsätzen. —

Anderer Art ist das Particip in

Thuk. V 10, 8 *καὶ τὸ μὲν εὐώνυμον κέρας αὐτῶν .... εὐθὺς ἀπορραγὲν ἔφυγε. καὶ ὁ Βρασίδας ὑποχωροῦντος ἤδη αὐτοῦ ἐπιπαριὼν τῷ δεξίῳ τιτρώσκεται, ...*

Hier würde es unverständlich sein, wenn *ἐπιπαριών* fehlte, da Brasidas ja nichts bei dem zurückweichenden linken Flügel der Ath. zu tun hatte, er also dabei auch keine Wunde empfangen konnte; erst das beigefügte Particip erklärt den Sachverhalt, lehnt sich also an nichts früher Genanntes an, sondern bringt etwas ganz Neues in die Erzählung.

Nicht die gleiche Bedeutung hat das Particip

Her. III 52, 24 ff. *μαθὼν δὲ ὁ Π.... ἐξ ὀρθαλμῶν μιν ἀποπέμπεται στείλας πλοῖον ἐς Κέρκυραν·*

Hier ist *στείλας* als zeitbestimmender Satzteil nicht zu brauchen, vielmehr wird dadurch nur die Art und Weise der Beförderung zum Ausdruck gebracht.

Thuk. VII 85, 1 *Τέλος δὲ νεκρῶν τε πολλῶν ἐπ' ἀλλήλοις ἤδη κειμένων ἐν τῷ ποταμῷ καὶ διεφθαρμένου τοῦ στρατεύματος ... Νικίας Γυλίππῳ ἑαυτὸν παραδίδωσι, πιστεύσας μᾶλλον αὐτῷ ἢ τοῖς Συρακοσίοις·*

wo *πιστεύσας* ebenfalls mit *παραδίδωσι* zeitlich nichts zu tun hat, sondern nur erklärt, warum N. sich dem G. ergab und nicht einem Andern. — Her. V 112, 11.

Derartige Participia kommen bei dieser Untersuchung also gar nicht in Betracht.

## IV. Das Particip.

Ich nenne nun die Stellen, in welchen

### a. das Particip Praesens

zur zeitlichen Bestimmung für das Praes. hist. dient, mag

dasselbe auf Früheres zurückgreifen oder etwas Neues enthalten; es sind dies:

Her. I 43, 5 ff. *ἔνθα δὴ ὁ ξεῖνος ... ἀκοντίζων τὸν ὗν τοῦ μὲν ἁμαρτάνει, τυγχάνει δὲ τοῦ Κροίσου παιδός.* 67, 14; 107, 11; 125, 2[1]); III 42, 13; 64, 11; 128, 16; 133, 7; 137, 3; 139, 15; IV 76, 7; 160, 6[2]); V 50, 8; 66, 8; 67, 28; 70, 2; 102, 7; 108, 6; 120, 1; 5; 122, 10; 126, 7 *ἀπόλλυται πόλιν περικατήμενος ...*; VI 26, 3; 63, 6; 86γ 5; 89, 8; 92, 20 u. 21; 105, 2; 110, 1; VII 135, 3; 155, 13; 182, 3; VIII 58, 6; 128, 3[3]); IX 22, 10; 39, 8; 52, 8; 55, 8; 61, 3.

Thuk. II 30, 1 *Οἱ δ' ἐν ταῖς ἑκατὸν ναυσὶν Ἀθηναῖοι ἔτι ὄντες περὶ Πελοπόννησον Σόλλιόν τε Κορινθίων πόλισμα αἱροῦσι καὶ παραδιδόασι Π...*

85, 5 *πείθει*; 96, 1; III 7, 5 *ἀναχωρῶν διαφθείρεται*; 27, 2; 34, 2; 75, 5 *ὁρῶντες καθίζουσιν*; 97, 2; 102, 1; 107, 1; IV 97, 2; 123, 4; V 4, 5; 31, 5; 58, 2; 66, 1; VI 64, 1 *γιγνώσκοντες — μηχανῶνται*; VII 31, 3 *ἁπαντᾷ*; VIII 10, 3 *παραπλέοντας καταδιώκουσιν*; 60, 2.

In diesen Beispielen bildet das Particip einen Teil der Erzählung, welcher für dieselbe wichtig ist, indem es uns zugleich durch seine praesentische Form sagt, dass die Handlung des durch das Praes hist. ausgedrückten Verbum gleichzeitig vor sich gehe mit der im Particip liegenden oder geschehe während der Dauer derselben.

Manchmal könnte man ein Beispiel sowohl hier als auch an einer andern Stelle anführen, z. B.

Her. I 10, 7 *... ἐχώρεε ἔξω. καὶ ἡ γυνὴ ἐπορᾷ μιν ἐξιόντα.*

In jedem Falle wird — worauf es ankommt — durch das Part. bestätigt, dass *ἐπορᾷ* während des *ἐχώρεε ἔξω* geschah. IX 69, 1 ff. *οἱ μὲν δὴ νικῶντες εἵποντο τοὺς Ξέρξεω*

[1]) *εὕρισκε* Rdz. *εὑρίσκετε* Schaefer e cod. Cantabrg.

[2]) R *ἀπίστασαν*. — [3]) z *συνετίθετο*.

*διώκοντές τε καὶ φονεύοντες. ἐν δὲ τούτῳ τῷ γινομένῳ φόβῳ ἀγγέλλεται τοῖσι ἄλλοισι Ἕλλησι.*

Das Part. *γιγ.* dient zunächst zur genaueren zeitlichen Bezeichnung des Substantivs „die (beginnende) Furcht", und erst der ganze Ausdruck, welcher zugleich die beiden vorangehenden Participia *δ.* und *φ.* zusammenfasst und näher bestimmt, giebt auch die Zeit für *ἀγγ.* an.

### b. Das Participium Aoristi.

Her. VII 42, 9 *καὶ πρῶτα μέν οἱ ὑπὸ τῇ Ἴδῃ νύκτα ἀναμείναντι βρονταί τε καὶ πρηστῆρες ἐπεσπίπτουσι, ...*
I 12, 5 *εἵπετο ἐς τὸν θάλαμον τῇ γυναικί. καί μιν ἐκείνη, ἐγχειρίδιον δοῦσα, καταχρύπτει ὑπὸ τὴν θύρην.*

Zwischen diesen beiden Beispielen bemerkt man einen Unterschied in Bezug auf die Zeit. Zuerst haben wir eine von den wenigen Stellen, wo sich mit Bestimmtheit sagen lässt. dass die Handlung des Praes. hist. mit der des Part. Aor. zeitlich zusammenfällt; vgl. VI 73, 11 *ἀγαγόντες δέ σφεας ἐς γῆν τὴν Ἀττικὴν παραθήκην κατατίθενται ἐς τοὺς ἐχθίστους Αἰγινήτῃσι Ἀθηναίους,* wo beide Verba aufs Engste mit einander verbunden sind, denn mit dem Wegführen haben sie zugleich das Unterpfand.

Beide Vorgänge fallen nicht zusammen im andern Beispiele, an welches ich noch folgende anschliesse:
I 41, 2; 3; 45, 8; 54, 4; 59, 20; 63, 7; 105, 3; 122, 2; 166, 4.
II 113, 13; 115, 2 u. 3; 152, 18; 23; 162, 2.
III 21, 7; 52, 26; 53, 30; 64, 8; 77, 12; 79, 3; 85, 15; 118, 13; 128, 5; 21[1]); 135, 22[2]); 138, 2; 6; 139, 17; 140, 9; 148, 1.

[1]) III 128, 19 ff. *ἰδὼν δὲ τοῦτό σφεας ὁ Βαγαῖος πειθομένους τῷ βυβλίῳ ἐνθαῦτα δὴ θαρσήσας τὸ τελευταῖον τῶν βυβλίων διδοῖ τῷ γραμματιστῇ.* Wie in früheren Beispielen *ἐνθαῦτα δὴ* von der Handlung des Praes. hist. auf diejenige des Haupt- resp. Nebensatzes gewiesen hat, so hier auf die des Particip *ἰδών.*

[2]) R *ἀπέστελλεν.*

IV 80, 5; 152, 6; 154, 13; 201, 5.
V 14, 6; 15, 8; 31, 2; 72, 5; 73, 4; 92ζ 17; 95, 7; 96, 7; 77, 12.
VI 12, 2; 23, 7; 28, 5; 33, 12; 37, 4; 38, 1 *τελευτᾷ*[1]); 61, 18; 33; 63, 4; 65, 1; 71, 6; 75, 9[2]); 78, 2; 86δ 2; 88, 7; 90, 2; 91, 9; 100, 13; 16; 103, 14; 107, 15; 114, 6; 125, 8; 9.
VII 7, 5; 146, 2 s. u.; 195, 8.
VIII 4, 10; 75, 3; 103, 5; 137, 26; 138, 4.
IX 22, 14; 47, 3; 94, 20; 99, 10; 107, 13; 14; 110, 12; 111, 5; 6; 13; 112, 3; 6.

Nach Analogie von Her. I 43, 7 ist von VIII 128, 12 *τοξεύων γὰρ ὁ Ἀριάβαζος ἐς τὸ συγκείμενον, ἁμαρτὼν τοῦ χωρίου τούτου βάλλει ἀνδρὸς Π. τὸν ὦμον, ...* zu sagen, dass *β.* und *ἁμ.* gleichzeitig sind.

Bei Thuk. ist ebenfalls zwischen II 67, 2 *παρατυχόντες δὲ Ἀθηναίων πρέσβεις Λέαρχος Καλλιμάχου καὶ Ἀμεινιάδης Φιλήμονος παρὰ τῷ Σιτάλκῃ πείθουσι . .*
und I 57, 6 *ὧν οἱ Ἀθηναῖοι αἰσθόμενοι .... ἐπιστέλλουσι ....*
der schon erwähnte Unterschied zu machen, indem *παρατυχόντες* und *πείθουσι* gleichzeitig sind, *ἐπιστέλλουσι* aber die Folge von *αἰσθόμενοι* ist.

Zu dieser letzteren Art gehören noch:
Thuk. I 26, 4; 61, 3; 91, 2; 105, 6; 128, 5; 132, 5 *παραποιησάμενος — λύει*; 134, 3; 135, 3; 136, 1; 3; 137, 1; 2; 3; 138, 2; 4.
II 12, 1; 25, 2; 5; 69, 2; 81, 5; 84, 3 *προσπεσόντες — καταδύουσι*; 101, 5.

[1]) Das Praesens in Her. VI 38, 3 ff. *καί οἱ τελευτήσαντι Χ. θύουσι ὡς νόμος οἰκιστῇ, καὶ ἀγῶνα ἱππικόν τε καὶ γυμνικὸν ἐπιστᾶσι, ...* bezeichnet wohl eine Gewohnheit, die bis zu H.'s Zeit bestand.

[2]) PRz *αἴτεε.*

III 3, 5; 4, 4; 7, 4; 24, 2; 28, 1; 2 *ἀναστήσας — καταπίθεται*; 29, 1 *προσμίξαντες — πυνθάνονται*; 35, 1; 70, 4; 6; 75, 5 *ἀνίστησι*; 78, 1; 2; 81, 1; 86, 3; 92, 2; 102, 2; 3; 6; 103, 2 *προσπεσόντες — τρέπουσι*; 105, 1 *ἐσβαλόντες καταλαμβάνουσι*; 115, 2.

IV 5, 2; 25, 9; 11; 30, 4 *προπέμψας ἀφικνεῖται, ἅμα γενόμενοι πέμπουσι*; 54, 1; 56, 2; 57, 3, 66, 3; 73, 4 *δεξάμενοι — ἐς λόγους ἔρχονται*); 74, 2; 75, 1; 82; 83, 1; 88; 129, 1; 130, 5.

V 4, 3; 4; 6 *ἀφικόμενος — πείθει, ἔρχεται αἰσθόμενος*; 8, 1; 10, 6; 8; 9; 27, 2; 30, 1; 60, 1; 6.

VI 4, 1; 2; 54, 3 *οὐ πεισθεὶς καταγορεύει*; 65, 3; 94, 4; 100, 2; 101, 6 *ἐπιδιαβὰς καὶ μονωθεὶς ἀποθνήσκει*; 104, 2.

VII 1, 2; 2, 3; 3, 1; 4; 26, 1; 30, 1; 31, 1; 32, 1; 33, 4 *ὁρμηθέντες — κατίσχουσι*; 34, 1; 43, 3 *προσβάντες — αἱροῦσι*; 4; 51, 2 *τρεψάμενοι καταδιώκουσιν*; 52, 2 *νικήσαντες — ἀπολαμβάνουσι*; 53, 2; 73, 1.

VIII 5, 1; 10, 3 *ξυναγαγόντες ὁρμίζουσι*; 12, 1; 14, 3; 17, 1; 3; 20, 1; 22, 2; 23, 4; 24, 1; 25, 3; 4; 28, 1; 2 *παρελθὼν — πείθει*; 3; 32, 2; 35, 1; 3; 38, 1; 39, 3; 41, 3; 42, 4; 50, 1; 54, 4; 55, 3; 56, 1; 5; 57, 2; 60, 3; 63, 2; 73, 4; 74, 3; 80, 3; 4; 84, 3; 95, 1; 2; 5; 98, 3; 99, 2 *χειμασθεὶς — καταίρει*; 100, 3; 101, 2; 102, 2; 103, 2. —

Oft hat das Praes. hist. mehr als éine derartige zeitliche Bestimmung, wobei man nicht gut der einen vor der andern das Hauptgewicht beilegen kann:

Her. I 214, 13 f. *διεφθάρη καὶ δὴ καὶ αὐτὸς Κῦρος τελευτᾷ, βασιλεύσας τὰ πάντα ἐνὸς δέοντα τριήκοντα ἔτεα.*

Ferner wird in

Her. III 4, 15 f. *ὁρμημένῳ δὲ στρατεύεσθαι Καμβύσῃ ἐπ' Αἴγυπτον καὶ ἀπορέοντι τὴν ἔλασιν, ὅκως τὴν ἄνυδρον διεκπερᾷ, ἐπελθὼν φράζει . .*

letzteres Verbum durch *ἀπ.* und *ἐπ.* bestimmt; mit dem einen ist es gleichzeitig, mit dem andern nicht.
61, 2; 126, 14; IV 164, 20.
VIII 137, 23 ff. *ὁ μὲν δὴ Γανάνης τε καὶ ὁ Ἀέροπος οἱ πρεσβύτεροι ἕστασαν ἐκπεπληγμένοι, ὡς ἤκουσαν ταῦτα· ὁ δὲ παῖς, ἐτύγχανε γὰρ ἔχων μάχαιραν, εἶπας τάδε „δεκόμεθα ὦ βασιλεῦ τὰ διδοῖς", περιγράφει τῇ μαχαίρῃ ἐς τὸ ἔδαφος τοῦ οἴκου τὸν ἥλιον, ...*
*περιγράφει* wird sowohl durch *ἕστ.* als auch durch *εἶπας* bestimmt.
VI 29, 1 ff. *ὡς ἐμάχοντο οἱ Ἕλληνες τοῖσι Πέρσῃσι ἐν τῇ Μαλήνῃ τῆς Ἀταρνείτιδος χώρης, οἱ μὲν συνέστασαν χρόνον ἐπὶ πολλόν, ὁ δὲ ἵππος ὕστερον ὁρμηθεῖσα ἐπιπίπτει τοῖσι Ἕλλησι.*

Wie *μέν* und *δέ* zeigen, gilt *ὡς ἐμάχοντο* für *συνέστασαν* wie für *ἐπιπίπτει;* letzterer Vorgang jedoch fällt seinerseits wiederum in die Zeit des *συνέστασαν,* denn erst dieser Reiterangriff, welcher stattfand, als die Andern schon im Kampfe standen, brachte den Widerstand der Griechen zum Abschluss, sie mussten weichen. — VII 18, 6; 142, 4[1]); IX 60, 4; 118, 4[2]).

Drei Bestimmungen finden sich III 41, 11. —

Thuk. IV 132, 1 *Περιτειχιζομένης δὲ τῆς Σκιώνης Περδίκκας τοῖς τῶν Ἀθηναίων στρατηγοῖς ἐπικηρυκευσάμενος ὁμολογίαν ποιεῖται πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ...* VII 23, 1; VIII 19, 3 *ἔφευγον ... καὶ τέσσαρας μὲν κενὰς οἱ Ἀθ. λαμβάνουσι, τῶν ἀνδρῶν .. φθασάντων·* — V 63: 64, 1.

Die Erzählung macht in der vom Schriftsteller gegebenen Form zeitlich keinen Fortschritt. Da, wo die Handlung des Praes. hist. gleichzeitig mit einer andern geschieht, versteht es sich von selbst; aber auch da, wo

[1]) PRz *ἐγίνοντο.* — [2]) R, Krüger *οἴχοντο.*

die Handlungen naturgemäss einander folgen, sind dieselben sich möglichst nahe gerückt und sogar — wie sich später noch zeigen wird — eben durch die Praesensform an einander gebunden. Ich bezeichne daher jenen Haupt- und Nebensatz resp. das Particip, mit welchem das Praes. hist. in die oben unterschiedenen Beziehungen tritt, als den Zeitpunkt, in welchem die Handlung des Praes. hist. vor sich geht.

Besonders lässt sich nach den Ausdrücken des Sagens und Vernehmens diese zeitliche Zusammengehörigkeit erkennen; so wird man in diesem Sinne z. B. Her. V 20, 23 *ταῦτα εἶπας ὁ Ἀλέξανδρος παρίζει Πέρσῃ ἀνδρὶ ἄνδρα Μακεδόνα* ... übersetzen können durch: „mit diesen Worten setzte er ...“;

Thuk. I 57, 6 *ὧν οἱ Ἀθηναῖοι αἰσθόμενοι καὶ βουλόμενοι προκαταλαμβάνειν τῶν πόλεων τὰς ἀποστάσεις, ... ἐπιστέλλουσι τοῖς ἄρχουσι* .... „kaum hatten sie dies erfahren, da ...“, oder „als sie dies erfuhren, liessen sie sogleich sagen“, denn *προκαταλαμβάνειν* unterstützt meiner Ansicht nach diese Auffassung.

Oft hat aber der Schriftsteller auch durch einen beigefügten Ausdruck die Sache so dargestellt, dass wir dieselbe Anschauung von der schnellen Folge erhalten:

Her. III 30, 9 *ὕψιν εἶδε* — 12 *πρὸς ὧν ταῦτα δείσας περὶ ἑωυτοῦ μή μιν ἀποκτείνας ὁ ἀδελφεὸς ἄρχῃ, πέμπει Π....* Aus *δείσας* darf man schliessen, dass er sofort nach dem Traume den P. absandte.

I 119, 8; III 123, 3; 130, 15; 140, 10; V 92δ 5; VII 18, 4; IX 111, 24; Thuk. VIII 50, 5 *ἀποστέλλει*. —

Ferner hat man diese Vorstellung, anschliessend an die durch *ὡς τάχιστα* eingeleiteten Sätze, in Fällen wie Her. I 119, 4 ff. *ἐσελθὼν δὲ τὴν ταχίστην ... τοῦτον ἐκπέμπει ἴέναι τε κελεύων*, denn er geht desshalb so eilend

hinein, um seinen Sohn so schnell als möglich hinaus zu schicken, oder wenn dieser mit *τάχος* zusammengesetzte Ausdruck das Praesens selbst begleitet. Obgleich nämlich durch jenes Wort nicht die Zeit, sondern die Art und Weise bezeichnet wird, so ist in diesen Beispielen doch die Sache so gegeben, dass die Handlung des Praes. hist., welche gleich nach einer vorangehenden geschieht, als solche durch jenes *τάχος* noch deutlicher gemacht wird.
Her. II 114, 1 f. *ἀκούσας δὲ τούτων ὁ Θῶνις πέμπει τὴν ταχίστην ... ἀγγελίην λέγουσαν τάδε.* VIII 114, 5. — III 4, 9.
Thuk. VIII 42, 2: *καὶ ἅμα τῇ ἕῳ, διεσπασμένου τοῦ ναυτικοῦ, ... τοῦ δὲ ἄλλου περὶ τὴν νῆσον ἔτι πλανωμένου, ἐπανάγονται κατὰ τάχος ὁ Χ. καὶ οἱ Ἀθηναῖοι.* 74, 1.

## V.

Ich glaube nun aber auch da von einem solchen Zeitpunkte, durch den das Praes. hist. bestimmt wird, reden zu dürfen, wo es sich nicht von selbst ergiebt, dass die beiden Handlungen gleich nach einander eintreten[1]), z. B.
Her. V. 61, 8 *οἱ δὲ Γεφυραῖοι ὑπολειφθέντες ὕστερον ὑπὸ Βοιωτῶν ἀναχωρέουσι ἐς Ἀθήνας.*
Thuk. VI 101, 5 *δείσαντες δὲ οἱ Συρακόσιοι ὥμοσε χωροῦσι τοῖς τριακοσίοις τούτοις, καὶ τρέπουσί τε αὐτοὺς καὶ ἐσβάλλουσιν ἐς τὸ δεξιὸν κέρας τῶν Ἀθηναίων.*

In letzterm Beispiele ist *τρ.* durch *χωροῦσι* bestimmt und dieses Praesens wiederum durch das vorangehende *ἠπείγοντο,* wie wir früher sahen.

Hierher gehört noch:
Her. I 61, 3 *ἀπολαβών : γαμέει.* 62, 3.

[1]) Die noch folgenden Beispiele teile ich nicht mehr ein nach Haupt-, Nebensatz u. s w. und Tempus, sondern nenne sie in der Reihenfolge, in welcher sie sich beim Durchlesen der Schriftsteller zeigen. —

III 36, 22 *ἐνετείλατο* : 24 *κατακρύπτουσι;* 118, 15 *ἀπῆκε*: 119, 2 *δεικνύουσι;* 143, 8 *κατέλαβε νοῦσος*: 11 *κατακτείνει.*
IV 141, 7; 147, 17; 160, 16.
V 27, 3; 74, 10; 77, 3; 92*β* 15.
VI 5, 8; 65, 1 *συντίθεται*: 12 *κατόμνυται;* 6 *ἁρμοσαμένου Λ*: 8 *ἀποστερέει;* 94, 8; 125, 24.
VIII 4, 10 *πείθουσι*: 5, 2 *ποιέει;* 51, 6; 105, 4 *πωλεόμενον; ὠνέεται.*
IX 89, 21.
Thuk. I 26, 4; 58, 2; 59, 1 *καταλαμβάνουσι ἀφεστηκότα*: 2 *τρέπονται*; 95, 5; 105, 4; 109, 3 *ἐκομίσθη* : *πέμπει;* 129, 1 *ἴσθη* : *ἀποστέλλει καὶ κελεύει;* 131, 2 *ἀνεχώρει*: *ἐσπίπτει; ἐξῆλθε* : *καθίστησι.*
II 79, 5 *ἐπιτίθενται* : *ἀναχωροῦσι.* 83, 5; 101, 1.
III 2, 1 *βουληθέντες* : 3 *μηνυταὶ γίγνονται;* 7, 3 *ἀφικνεῖται;* 18, 4 *πλεύσαντες* : *ἀφικνοῦνται* : *περιτειχίζουσι;* 25, 1 *πλεύσας* : *ἐσέρχεται;* 34, 3 *αἱρεῖ* : *διαφθείρει;* 75, 3 *ὁ μὲν ξυνεχώρησεν, οἱ δὲ κατέλεγον*: *καθίζουσι.*
IV 46, 3 *διεκόμισαν* : 4 *μηχανῶνται;* 52, 2 *ὁρμώμενοι*: *αἱροῦσι;* 68, 1 *ἐντὸς γιγνόμενος* : *χωρεῖ*[1]*);* 75, 2 *ἀπόλλυσι*: *ἀφικνεῖται.*
V 38, 2 *ἐκοίνωσαν καὶ παρήνουν* : *προσδέχονται;* 45, 1 *ἐρρόβουν* : 2 *μηχανᾶται;* 64, 3; 76, 1 *προύπεμπον*: 3 *ἀφικνεῖται.*
VI 2, 3; 7, 2; 102, 1 *ἀντετάξαντο* : *πέμπουσι.*
VII 1, 2; 23, 1 *φθάνει προσπεσών* : *αἱρεῖ*; 31, 3 *ἁπαντᾷ*: 4 *ἀφικνεῖται*; 33, 4 *ἀφικνοῦνται*; 52, 2 *ἀπολαμβάνουσι*: *διαφθείρουσι*; 83, 1 *ἔλεγον* : *σπένδεται.*
VIII 14, 1; 19, 2; 3; 23, 1; 2 *ἀφικνεῖται*; 28, 4 *ἀνεχώρησαν*: 5 *ἀποστέλλουσι*; 32, 1 *ἀφικνοῦνται* : *πείθουσι*; 50, 5 *ἀποστέλλει* : *μηνύει.* 35, 3 *λαμβάνουσι* : *ἀποφεύγουσιν*; 60, 3 *ἀφικνοῦνται*; 65, 2 *καταλαμβάνουσι*; 84, 4 *ἔλαβον*: *ἐκβάλ-*

[1]) nonnulli codd. *ἐχώρει.*

*λουσι*; 95, 6 *καταφεύγουσι* : *περιγίγνονται*; 99, 2 *ἀφικνεῖται*; 101, 3 *ἀφικνοῦνται*; 103, 2 *ὁρμίζονται* : *κομίζονται*; 105, 3 *ἠμύναντο* : *τρέπουσι*; 108, 4 *κατηκόντισε* : 5 *ἐκβάλλουσι*. — 34 *καὶ χειμών τε μέγας ἐπιγίγνεται καὶ αἱ μὲν τῶν Χίων μόλις καταφεύγουσιν ἐς τὸν λιμένα, αἱ δὲ τῶν Ἀθηναίων αἱ μὲν μάλιστα ὁρμήσασαι τρεῖς διαφθείρονται καὶ ἐκπίπτουσι πρὸς τὴν πόλιν τῶν Χίων, καὶ ἄνδρες οἱ μὲν ἁλίσκονται οἱ δ' ἀποθνήσκουσιν, αἱ δ' ἄλλαι καταφεύγουσιν ἐς τὸν ὑπὸ τῷ Μίμαντι λιμένα Φοινικοῦντα καλούμενον.*

Um den Satz nicht zu zerreissen, will ich ihn hier im Zusammenhang durchgehen: Wann *ἐπιγ.* geschah, sahen wir schon früher (S. 23), *καταφεύγουσι* fand jedenfalls im Zeitpunkt von *ἐπιγ.* statt und zwar der Natur der Sache nach sogleich. *διαφθείρονται καὶ ἐκπίπτουσι* fallen in die gleiche Zeit wie *καταφεύγουσι*, mit welchem Verbum sie durch *μὲν — δέ* verbunden sind. Dann liegen ferner *ἁλ.* und *ἀποθ.* im Zeitpunkte *ἐκπίπτουσι* und endlich *καταφ.* im gleichen Zeitraume mit *διαφθείρονται καὶ ἐκπίπτουσι*.

Dieser in einem ganzen Satze oder Particip enthaltene Zeitpunkt kann nun seinerseits noch mehr oder weniger genau angegeben werden, sei es durch einen Nebensatz oder auf andere Art, ohne dass dadurch eine Aenderung an dem bisherigen Ergebniss hervorgerufen wird.

In dieser Weise wird das Verbum eines Hauptsatzes bestimmt: Thuk. V 5, 1 *Ἐν δὲ τῇ παρακομιδῇ τῇ ἐς τὴν Σ. καὶ πάλιν ἀναχωρήσει καὶ ἐν τῇ Ἰ. τισὶ πόλεσιν ἐχρημάτισε περὶ φιλίας τοῖς Ἀ.. καὶ Λοκρῶν ἐντυγχάνει* ....

Ferner ein Nebensatz durch Beifügung des Tages, Jahres oder dgl. Her. VII 210, 3 *πέμπτῃ δέ, ὡς οὐκ ἀπαλλάσσοντο ἀλλά οἱ ἐφαίνοντο ἀναιδείῃ τε καὶ ἀβουλίῃ*

*διαχρεώμενοι μένειν, πέμπει ἐπ' αὐτοὺς Μήδους ..., ἐντειλάμενος .. ἄγειν.*
VI 118, 8 *καὶ ἀπίκατο γὰρ τηνικαῦτα οἱ Δ. ὀπίσω ἐς τὴν νῆσον, κατατίθεταί τε ἐς τὸ ἱρὸν τὸ ἄγαλμα καὶ ἐντέλλεται ...*

Ebenso das Particip: Her. I 60, 1 ff. *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον τὠυτὸ φρονήσαντες οἵ τε τοῦ Μεγακλέος στασιῶται καὶ οἱ τοῦ Λυκούργου ἐξελαύνουσί μιν.*
II 169, 13; III 129, 13; V 77, 10; VI 103, 9; VIII 106, 5; IX 37, 23. —

Thuk. III 20, 1 *Τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος οἱ Πλαταιῆς ἐπειδὴ τῷ τε σίτῳ ἐπιλιπόντι ἐπιέζοντο καὶ ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν οὐδεμία ἐλπὶς ἦν τιμωρίας οὐδὲ ἄλλη σωτηρία ἐφαίνετο, ἐπιβουλεύουσιν ..* II 67, 1; 70, 1; III 69, 1; VIII 80, 1.
I 48, 2 *καὶ ἅμα ἕῳ πλέοντες καθορῶσι τὰς τῶν K. ναῦς ..* 112, 1; 136, 4; II 25, 4; 79, 7; III 74, 2; 100; 103, 2; 109, 1; V 15, 2; VI 3, 3; VII 33, 1; VIII 45, 1; 62, 1; 79, 5.

Hierher zähle ich noch Thuk. IV 25, 5 *καὶ μετὰ τοῦτο τῶν Σ. ἐσβάντων ἐς τὰς ναῦς καὶ παραπλεόντων ἀπὸ κάλω ἐς τὴν Μεσσήνην, αὐθις προσβαλόντες οἱ Ἀθηναῖοι, ἀποσιμωσάντων ἐκείνων καὶ προεμβαλόντων, ἑτέραν ναῦν ἀπολλύουσι,* wo der letzte gen. abs. die Zeit des *προσβαλόντες* näher bezeichnet.

Es ergiebt sich von selbst, dass eine solche adverbiale Zeitbestimmung sich nicht nur auf den schon mehrfach genannten „verbalen Zeitpunkt", wie ich es kurz nennen will, erstreckt, sondern auch nach dem vorhin Gesagten gleichzeitig für das Praes. hist. giltig ist.

Wurde bis jetzt stets die Frage „wann?" beantwortet, so haben wir Her. VII 183, 14 f. *πανημερὸν δὲ πλέοντες οἱ βάρβαροι ἐξανύουσι τῆς M. χώρης ἐπὶ Σηπιάδα ...* auch noch die Frage „wie lange?" Diese gehört hier

natürlich nur zu *πλέοντες*, und zwar wird durch das Adverb die Grenze zwischen den beiden Vorgängen *πλ.* und *ἐξ.* gezogen, indem *πανημερόν* zeigt, wie weit *πλ.* reicht und wann *ἐξ.* beginnt. vgl. I 25, 2; 107, 2; 214, 13 s. o.; II 159, 10.

Umgekehrt ist hie und da dem Praes. hist. eine derartige Zeitbestimmung beigefügt:

Her. VII 7, 1 ff. *Ὡς δὲ ἀνεγνάσθη Ξέρξης στρατεύεσθαι ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, ἐνθαῦτα δευτέρῳ μὲν ἔτει μετὰ τὸν θάνατον τὸν Δαρείου πρῶτα στρατιὴν ποιέεται ἐπὶ τοὺς ἀπεστεῶτας.* III 50, 19; IV 44, 10; V 61, 8; 72, 13; VI 18, 4; 70, 10; VIII 11, 13; IX 10, 4.

Thuk. III 18, 3 *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πυνθανόμενοι ταῦτα, τούς τε Μ. τῆς γῆς κρατοῦντας καὶ τοὺς σφετέρους στρατιώτας οὐχ ἱκανοὺς ὄντας εἴργειν, πέμπουσι περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη ἀρχόμενον Πάχητα, ..*

vgl. I 61, 2 *καταλαμβάνουσι ἄρτι ἀφῃρηκότας*; 58, 1; 105, 2; II 25, 5; 82 *ἀναχωρεῖ*; 84, 3; III 7, 3; 29, 1 *λανθάνουσι*; 76; 94, 3; 112, 3; IV 50, 3; 58; 76, 1; VI 4, 5; VII 3, 5; 23, 1; 30, 2; 81, 1; VIII 6, 1; 26, 1; 101, 1.

Jedoch nicht immer lässt sie sich auf das vorangehende Verbum, resp. den temporalen Nebensatz oder das hiefür eintretende Particip ausdehnen, z. B.:

Her. VI 31, 1 ff. *ὁ δὲ ναυτικὸς στρατὸς ὁ Περσέων χειμερίσας περὶ Μίλητον, τῷ δευτέρῳ ἔτεϊ ὡς ἀνέπλωσε, αἱρέει εὐπετέως τὰς νήσους ...*

aber, hiervon abgesehen, stimmt diese Stelle vollständig mit denjenigen überein, wo das Praes. hist. auf ein Part. Aor. folgt. vgl. II 115, 12; III 50, 18; VI 131, 11.

Thuk. VII 81, 1 *κατὰ τάχος διώκοντες ... καταλαμβάνουσι περὶ ἀρίστου ὥραν.* Die Verfolgung dauerte seit Tagesanbruch, aber sie holten die Feinde erst ein *π. ἀ. ὥ.*, gleichwohl noch innerhalb der Zeit, welche *διώκοντες* umfasst. I 64, 2; 137, 2 *ἀφικνεῖται*; II 68, 9; 92, 7; III 5, 4; 96, 2; 107, 1;

IV 90, 1; 109. 1; 128, 3; 131, 3; VII 80, (4 *ἐχώρει*:) 5 *ἀφικνοῦνται*; VIII 23, 5; 32, 1 *ἀφικνοῦνται*; 95, 1 *ἀφικνοῦνται*. Thuk. VI 101, 3 .. *αὐτοὶ δὲ περὶ ὄρθρον καταβάντες ἀπὸ τῶν Ἐπιπολῶν ... θύρας καὶ ξύλα πλατέα ἐπιθέντες καὶ ἐπ' αὐτῶν διαβαδίσαντες, αἱροῦσιν ἅμα ἕῳ τὸ σταύρωμα πλὴν ὀλίγου .., καὶ ὕστερον καὶ τὸ ὑπολειφθὲν εἷλον.*

Hier ist sowohl für die Participia die Zeit angegeben, als auch für das Hauptverbum. Beide Zeiten sind, wenn nicht ganz gleich, so doch sehr wenig von einander entfernt: Sie machten die Vorbereitungen zur Einnahme um die Zeit der Morgendämmerung herum, und nahmen auch wirklich die Pallisaden mit Tagesanbruch und zwar im Zeitpunkt *διαβαδίσαντες*. Ohne die zweite Zeitbestimmung müssten wir nach den bisherigen Beobachtungen schliessen, dass *αἱροῦσιν* ebenfalls *περὶ ὄρθρον* stattfand; doch nahmen sie nicht die ganze Befestigung um jene Zeit, sondern mussten einiges später noch nachholen, und hier steht dann der Aorist. II 82; IV 133, 2 f.; V 65, 6; VII 82, 3. vgl. Her. I 61, 8.

Ferner ist bei der früher schon citirten Stelle Thuk. V 10, 5 (*αὐτὸς ἀπῆγε ... τὴν στρατιάν.*) *κἀν τούτῳ Β. ὡς ὁρᾷ τὸν καιρὸν καὶ τὸ στράτευμα τῶν Ἀ. κινούμενον, λέγει τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ ..* zu bemerken, dass im Grossen und Ganzen *λέγει* durch *ἐν τούτῳ* in die gleiche Zeit mit *ἀπῆγε* gesetzt ist; allein es kann diese Bestimmung sehr umfangreich sein. Daher hat Thuk. den speciellen Zeitpunkt innerhalb jenes Zeitraumes auch noch angegeben. — 36, 1. —

Um auszudrücken, dass eine Handlung gleichzeitig mit einer andern geschehe oder gleich nach derselben, hatte aber der Grieche ja besondere Wörter wie *ἅμα, εὐθύς* u. s. w., so dass also 2 Wege vorhanden wären jenes Verhältniss auszudrücken. Wie es sich damit verhält, wird sich bald zeigen.

Bisher wurde nämlich noch nichts darüber gesagt, was das Praes. hist. — für sich betrachtet — bedeute; ob dasselbe die gleiche Funktion habe wie das gewöhnliche Praesens, wenigstens zunächst in Bezug auf die Dauer, während von der Beziehung zur Person, welche erzählt, später die Rede sein wird.

Hier muss ich zurückgreifen auf die Stelle, wo von dem Praes. hist. beim Futurum gesprochen wurde. Wir sahen dort, dass jenes Tempus die Tatsache eines Vorganges bezeichnet, welcher im Zeitpunkt einer zukünftigen Handlung geschieht. Es kommt dem Schriftsteller also gar nicht darauf an, wie lang jener Vorgang dauern, sondern vielmehr nur auf die Zeit, wann er zur Ausführung kommen werde. Offenbar in der gleichen Absicht finden wir das Praes. hist. in den angeführten Stellen angewandt, wo es sich um die Erzählung vergangener Dinge handelt.

Anders liegt die Sache, wenn *ἅμα* gebraucht wird. Nach diesem Worte findet sich bei Herodot stets ein Tempus der Vergangenheit, nie das Praesens. Es ist hiermit dem Erzähler grössere Freiheit für die Darstellung gegeben, denn erstens ist für jene Tätigkeit die etwa gewünschte Gleichzeitigkeit mit einer andern Tätigkeit durch *ἅμα* erreicht, und zweitens kann er je nach dem Tempus uns die Dauer, Entwicklung oder das Eintreten der Handlung vor Augen führen. Wir haben somit diese beiden Arten der Mitteilung wohl auseinander zu halten.

Auch Thuk. VIII 50, 3 ... *ἀνελθὼν δὲ παρ' αὐτὸν ἐς M. καὶ παρὰ T. ἅμα λέγει τε αὐτοῖς τὰ ἐπισταλέντα ἐκ τῆς Σ. καὶ γίγνεται αὐτὸς μηνυτής*, ... ist keine Ausnahme von der Regel, denn *ἅμα* bestimmt nicht die Zeit für *λέγει* in Beziehung auf eine andere Tätigkeit, sondern verbindet dies mit *γίγνεται μ.*, womit nicht 2 verschiedene Handlungen

sondern ein und dieselbe gemeint ist: dadurch dass er sagt, wird er auch ein *μηνυτής*.

Ebenso steht es, wenn das Praes. hist. eine Handlung als gleich auf eine andere folgend bezeichnet; auch hier unterscheidet sich die Anwendung von Praesens und Praeteritum in der gleichen Weise, wie sie bei *ἅμα* angegeben wurde. Nun finden sich aber bei Herodot drei Beispiele, in denen auf *εὐθύς* ein Praesens folgt:
I 65, 12 *ὡς ἐσήμε ἐς τὸ μέγαρον, εὐθὺς ἡ Πυθίη λέγει τάδε*, worauf ich später noch zurückkomme; und V 41, 12; 92*β* 10; ferner bei Thukydides
II 80, 2 *οἱ δὲ Λ. πεισθέντες Κνῆμον μὲν ναύαρχον ἔτι ὄντα καὶ τοὺς ὁπλίτας ἐπὶ ναυσὶν ὀλίγαις εὐθὺς πέμπουσι, ...*
III 71, 2; 110, 2; IV 32, 1; 110, 1; 116, 1; V 43, 3; VI 54, 3; 101, 6; VIII 33, 3; 50, 4; 57, 1; 80, 1.

Wenn man diesen 13 Stellen bei Thukydides die 140 gegenüberstellt, bei welchen nach *εὐθύς* ein Tempus der Vergangenheit in Anwendung gebracht ist, so könnte man wohl sagen, dass der Schriftsteller hier einige Male den sonstigen Gebrauch des Praesens ausser Acht liess und durch Beifügung von *εὐθύς* zwei verschiedene Arten der Auffassung mit einander vermischte; aber doch mag in einzelnen Fällen der Grund ersichtlich sein, warum ein solches Wort dennoch mit dem Praesens verbunden werden konnte. So würde z. B. Thuk. IV 116, 1 *ἐπιφερόμενος* (*τῷ στρατῷ εὐθὺς τὸ τείχισμα λαμβάνει*) an und für sich eine Zeit von längerer Dauer bezeichnen können, etwa als Particip des Imperfects; durch *εὐθύς* wird nun aber für *λαμβάνει* gleich der Beginn des Angriffs herausgenommen und damit gesagt, dass die Eroberung der Mauer ohne ein Hin- und Herwogen des Kampfes vor sich ging. Folglich steht hier *εὐθύς* auf gleicher Stufe mit dem entgegengesetzten *τέλος* bei Her. IX 111, 1 *τέλος μέντοι*

*ἐκείνης τε λιπαρεούσης καὶ ὑπὸ τοῦ νόμου ἐξεργόμενος ... κάρτα δὴ ἀέκων κατανεύει, ...* wo es nicht etwa zum gen. abs. gehört, sondern zu *κατανεύει*, denn sie „forderte“ schon seit längerer Zeit, wie man aus c. 110, 12 *χρηίζει* ersieht.

vgl. Thuk. VIII 98, 1 *Ἐν δὲ τῇ μεταβολῇ ταύτῃ εὐθὺς οἱ μὲν περὶ τὸν Πείσανδρον ..., ὑπεξέρχονται ἐς τὴν Δεκέλειαν·* „gleich beim Beginn dieser Umwälzung ...“, welches letztere Substantiv die vorher erzählten Begebenheiten zusammen fasst.

Daran schliesst sich Her. III 128, 23 f. *οἱ δὲ δορυφόροι ὡς ἴκουσαν ταῦτα, σπασάμενοι τοὺς ἀκινάκας κτείνουσι παραυτίκα μιν.*

VII 179, 6 ff. *προϊδόντες δὲ οὗτοι τὰς νέας τῶν βαρβάρων ἐς φυγὴν ὥρμησαν. τὴν μὲν δὴ Τροιζηνίην .. αὐτίκα αἱρέουσι ἐπισπόμενοι οἱ βάρβαροι.*

Gleich daneben stelle ich VIII 27, 1 ff. *Ἐν δὲ τῷ διὰ μέσου χρόνῳ, ἐπείτε τὸ ἐν Θ. τρῶμα ἐγεγόνεε, αὐτίκα Θ πέμπουσι κήρυκα ....* ohne besonders zu bemerken, inwiefern es sich vom vorigen unterscheidet, da wir schon mehrmals solche Abweichungen fanden. — vgl. I 111, 26.

Thuk. VI 57, 4 *καὶ ὁ μὲν τοὺς δορυφόρους τὸ αὐτίκα διαφεύγει, ὁ Ἀριστογείτων, ... καὶ ὕστερον ληφθεὶς οὐ ῥᾳδίως διετέθη· Ἁρμόδιος δὲ αὐτοῦ παραχρῆμα ἀπόλλυται.*

Dieses *παραχρῆμα ἀπόλλυται* steht aus dem gleichen Grunde, wie *αὐτίκα διαφεύγει*, zu dem es den Gegensatz bildet. Das Praesens *ἀπόλλυται* ist gewählt, weil dieser Vorgang gleichzeitig mit *διαφεύγει* sich abspielte, womit es durch *μὲν — δέ* verbunden ist. VIII (14, 2 f.:) 15, 1 *ταχὺ .. ἀφικνεῖται.*

Wir kommen also wieder auf die uns bereits bekannte Art der Bestimmung des Praesens durch einen adverbialen Ausdruck der Zeit zurück.

Nicht jedes Mal liegt aber die zeitliche Bestimmung resp. das dafür dienende Zeitwort so nahe, wie in den bisherigen Fällen, immerhin ist sie vorhanden; so glaube ich für Her. VII 183, 1 f. *Ταῦτα οἱ Ἕλληνες οἱ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ στρατοπεδευόμενοι πυνθάνονται παρὰ πυρσῶν ἐκ Σκιάθου·* den betreffenden Zeitpunkt suchen zu müssen in c 179, 2 ff. *ὁ δὲ ναυτικὸς Ξέρξεω στρατὸς ὁρμεόμενος ἐκ Θέρμης πόλιος παρέβαλε νηυσὶ τῇσι ἄριστα πλεούσῃσι δέκα ἰθὺ Σκιάθου, ...* denn die Griechen bei Artemision konnten das Heranfahren der persischen Flotte gegen Skiathos sogleich erfahren mittels jener alten Telegraphie durch *πυρσοί*.

Ferner liegt für IX 10, 15 *προσαιρέεται δὲ ἑωυτῷ Παυσανίης Εὐρυάνακτα . . .* der bestimmende Zeitpunkt in Zeile 6: *Παυσανίῃ τῷ Κλ. ἐπιτάξαντες ἐξάγειν.*

Endlich ist für IX 113, 1 ff. *ὁ δὲ Μ. οὐδέν κω ἀκηκοὼς τούτων, ἐλπόμενος δέ τί οἱ κακὸν εἶναι, ἐσπίπτει δρόμῳ ἐς τὰ οἰκία* durch die eingeschaltete Erzählung in c. 112 der Zusammenhang mit *ὁ δὲ ὡς ταῦτα ἤκουσε, εἶπας τοσόνδε ἐχώρεε ἔξω* .... in c. 111, 27 f. unterbrochen, sodass wir uns also hierhin wenden müssen; und da sieht man, dass *ἐσπίπτει* wohl sofort nach *ἐχώρεε ἔξω* geschah, welche Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man sich die Lage und Stimmung des Masistes vergegenwärtigt und auch berücksichtigt, dass er in schnellem Lauf (*δρόμῳ*) nach Hause eilt.

Ein kurzer Rückblick zeigt, wie das Praes. hist. zunächst eine Tätigkeit bezeichnet, welche mit einer andern gleichzeitig ist, wie dieselbe dann in andern Beispielen sich manchmal als natürliche, stets aber als sofortige Folge auswies. Ferner wurde noch allgemein ein „verbaler Zeitpunkt" angenommen.

Eine Bestätigung dafür, dass das Praes. hist. gesetzt

wird, wenn das Tempus anderweitig angegeben ist, scheint mir in Thuk. VII 23, 1 *Ἐν τούτῳ δὲ ὁ Γύλιππος τῶν ἐν τῷ Ἱλ. Ἀθηναίων πρὸς τὴν θάλασσαν ἐπικαταβάντων καὶ τῇ ναυμαχίᾳ τὴν γνώμην προσεχόντων φθάνει προσπεσὼν ἅμα τῇ ἕῳ αἰφνιδίως τοῖς τείχεσι, ....* zu liegen, denn das Particip Aor. *προσπεσών* enthält die Haupthandlung, sodass die Zeit für das verbum finitum *φθάνει* völlig gesichert ist. Da *φθάνω* mit folgendem Particip im Griechischen etwas ganz Gewöhnliches ist, diese beiden also eng zusammengehören, so möchte ich hier das Praes. auf die genannte Weise erklären und nicht annehmen, es sei etwa durch jenen gen. abs. bestimmt. Ferner II 91, 1; V 3, 2; VI 97, 2. Hiermit kann man vergleichen Thuk. III 24, 2 *εἰσὶ γάρ τινες αὐτῶν οἳ ἀπετράποντο ἐς τὴν πόλιν πρὶν ὑπερβαίνειν, ...* —

Im Folgenden wird sich nun das Praes. hist. einfacher erklären lassen, stets jedoch auf Grund der vorangegangenen Beobachtungen.

Wenn wir z. B. Her. VI 100, 1 ff. *Ἐρετριέες ... Ἀθηναίων ἐδεήθησαν σφίσι βοηθοὺς γενέσθαι. Ἀθηναῖοι δὲ οὐκ ἀπείπαντο τὴν ἐπικουρίην, ἀλλὰ τοὺς τετρακισχιλίους .. σφι διδοῦσι τιμωρούς* mit Thuk. V 38, (2 *ἐκοίνωσαν ... καὶ παρῆνουν ...*) 3 *οἵ δ' ἐν ταῖς βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν ὄντες οὐ προσδέχονται τὸν λόγον, ...*
vergleichen, so sehen wir, dass in letzterem Satze von der Handlung des Praesens, die in einem vorher bestimmten Zeitpunkte vor sich geht, nur ausgesagt wird, sie geschehe nicht, sodass dieses Beispiel sich vollständig an die vorigen anreiht und wir somit noch nichts Neues gewonnen hätten. In jener Stelle aus Herodot dagegen ist auf umständliche Art zuerst erzählt, was die Athener auf die Bitten der Eretrier nicht getan, und dann, was sie getan haben, und zwar steht die erstgenannte (negirte) Tätigkeit in dem für die Erzählung gewöhnlich zu erwartenden Tempus der

Vergangenheit. Das positive *διδοῦσι* tritt vollständig an die Stelle des negativen *οὐκ ἀπείπαντο*, es sind also nicht zwei zeitlich verschiedene Handlungen, sondern das eine ist der gleichzeitige Ersatz des andern, und bedarf deshalb keiner weitern Bestimmung, dass auch dieser Vorgang der Vergangenheit angehöre.
vgl. Her. I (43, 7); 117, 9; 123, 15 s. u.; V 11, 6; VIII 105, 13; 118, 4; IX 3, 8; 109, 17. — 107, 21.
Thuk. VIII 102, 2 *οὐ φθάνουσι πᾶσαι, ἀλλ' αἱ μὲν πλείους ἐπὶ τῆς Ἴμβρου καὶ Λήμνου διέφυγον, τέσσαρες δὲ τῶν νεῶν .... καταλαμβάνονται .... καὶ μίαν ... αὐτοῖς ἀνδράσι λαμβάνουσι:*
jenes *διέφυγον* enthaltende Satzglied kommt hier nicht in Betracht, da es mit *οὐ φθάνουσι* nichts zu tun hat.
III 28, 2; 52, 2; VII 25, 4; VIII 86, 9.

Mit III 109, 2 *ἀναχώρησιν δὲ ἐκ μὲν τοῦ προφανοῦς οὐκ ἐσπείσαντο ἅπασι, κρύφα δὲ Δημοσθένης μετὰ τῶν ξυστρατήγων Ἀκαρνάνων σπένδονται Μαντινεῦσι ...,*
komme ich zu etwas Anderem. Von dem Ersatz einer Tätigkeit durch eine andere kann man hier nicht reden, denn beide Male handelt es sich um einen Vertrag, der geschlossen oder nicht geschlossen werden soll, sodass beides jedenfalls in die gleiche Zeit fällt; nur treten an die Stelle „Aller" die Mantineer und einige Andere. Ein Verbum hätte genügt; um jedoch in breiter Weise Genaueres von einem Vorgange mitzuteilen, wird gern das gleiche Verbum aufgenommen,
vgl. Her. I 107, 10 ff. *Μήδων μὲν τῶν ἑωυτοῦ ἀξίων οὐδενὶ δίδοι γυναῖκα, δεδοικὼς τὴν ὄψιν· ὁ δὲ Πέρσῃ δίδοι τῷ οὔνομα ἦν Καμβύσης, ...*
III 4, 9; IV 78, 4 : 6; V 100, 6; VI 61, 10; 61, 10; IX 102, 22 f.: 24 f.; ferner VI 49, 3: 5, wo zu bemerken ist, dass das Tempus nicht gleich ist, was aber bei jener Stelle aus Thukydides schon der Fall war.

Daran, dass IX 64, 7 *ἀποθνήσκει δὲ Μαρδόνιος ὑπὸ Ἀρτεμισίου ἀνδρὸς ἐν Σπάρτῃ λογίμου, ὃς ...* nicht ein Verbum aus einem Hauptsatze, sondern aus einem Nebensatze 63, 7 *ὡς Μ. ἀπέθανε ...* aufnimmt, braucht man sich nicht aufzuhalten; aber es ist bemerkenswert, dass der *ἀποθνήσκει* enthaltende Satz nicht sowohl beigefügt ist, um noch etwas Näheres vom Tode des M. mitzuteilen, sondern ganz unzusammenhängend mit jenem Ereigniss verschafft sich der Schriftsteller vielmehr die Gelegenheit gewaltsam, um das Schicksal jenes Mannes als kurze Episode einflechten zu können. Dieses Verfahren entspricht jedoch vollkommen der sonstigen Gewohnheit Herodots eine beiläufige Bemerkung anzubringen. Vgl. II 51, 10: 13.
Thuk. VIII 106, 1 *ναῦς μὲν ὀλίγας ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι*: 3 *ναῦς μέντοι τῶν ἐναντίων λαμβάνουσι ...*

Nicht dem Worte, wohl aber dem Sinne nach ist das aufgenommene und das aufnehmende Verbum gleich in Her. I 34, 3 ff. *αὐτίκα δέ οἱ εὕδοντι ἐπέστη ὄνειρος, ὃς οἱ τὴν ἀληθείην ἔφαινε τῶν μελλόντων γενέσθαι κακῶν κατὰ τὸν παῖδα ...* z. 8 ff. *τοῦτον δὴ ὦν τὸν Ἄτυν σημαίνει τῷ Κροίσῳ ὁ ὄνειρος, ὡς ἀπολέει μιν αἰχμῇ σιδηρέῃ βληθέντα.* Ferner Her. VI 37, 15 f. *λύσαντες μετῆκαν Μιλτιάδεα. οὗτος μὲν δὴ διὰ Κροῖσον ἐκφεύγει, μετὰ δὲ τελευτᾷ ...*, wo die Wiederaufnahme mehr den Übergang zum Folgenden bildet, als dem *μετῆκαν* noch etwas beifügt.

Die Anapher des Praesens in Her. VII 224, 4 ff. *καὶ Λεωνίδης τε ἐν τούτῳ τῷ πόνῳ πίπτει ... καὶ ἕτεροι μετ' αὐτοῦ ὀνομαστοὶ Σπαρτιητέων ... καὶ δὴ Περσέων πίπτουσι ἐνθαῦτα ἄλλοι τε πολλοὶ .... Ξέρξεώ τε δὴ δύο ἀδελφεοὶ ἐνθαῦτα πίπτουσι μαχόμενοι ...*,
ist, abgesehen von dem Singular, welcher angewandt ist zur Hervorhebung des L. den andern Spartanern gegenüber, abhängig von der ersten Praesensform, welche ihrer-

seits bestimmt sein muss in der bekannten Weise. VI 131, 3:6:

vgl. die Epiphora: Thuk. VIII 22, 2 *καὶ αἱ μὲν νῆες καταπλεύσασαι Μήθυμναν πρῶτον ἀφιστᾶσι, ... καὶ αὖθις αἱ λοιπαὶ Μυτιλήνην ἀφιστᾶσιν.* III 35, 1:2.

Ein sinnverwandtes Verbum wird aufgenommen, um noch Etwas aufzuzählen: Her. III 4, 16 f.:

*ἐπελθὼν φράζει μὲν καὶ τὰ ἄλλα τὰ Ἰμάσιος πρήγματα, ἐξηγέεται δὲ καὶ τὴν ἔλασιν, ..;*

in einem andern Tempus:

Thuk. III 89, 2: *καὶ τὸ μὲν κατέκλυσε ...* 3. *καὶ περὶ Ἀταλάντην τὴν ἐπὶ Λοκροῖς τοῖς Ὀ. νῆσον παραπλησία γίγνεται ἐπίκλυσις, ...*

Eine andere Art der Wiederholung besteht darin, dass man wie in Her. I 62, 17 ... *ὃς οἱ προσιὼν χρᾷ ἐν ἑξαμέτρῳ τόνῳ τάδε λέγων* .... 63, 1 *ὁ μὲν δή οἱ ἐνθεάζων χρᾷ τάδε, ...*

ein vorhergehendes Verbum nach einiger Unterbrechung nochmals bringt, um die eigentliche Erzählung dort wieder anzuknüpfen, wo man von ihr durch allerlei Zwischenbemerkungen, eine lange Periode oder dgl. abgewichen ist; und zwar geschieht die Wiederholung 1. in derselben Form: Her. II 154, 3:5; V 63, 6:10.

Thuk. I 46, 3 *ὁρμίζονται ἐς Χειμέριον ...* 5 *οἱ μὲν οὖν Κορίνθιοι τῆς ἠπείρου ἐνταῦθα ὁρμίζονταί τε καὶ στρατόπεδον ἐποιήσαντο.*

2. in veränderter Gestalt: Her. V 11, 6 *αἰτέει δὲ Μύρκινον τὴν Ἠδωνῶν* ..... z 8. *οὗτος μὲν δὴ ταύτην αἱρέεται, ὁ δὲ Κώης ...*

Ferner ohne irgend welche Unterbrechung: I 213, 6 f. —

Thuk. II 12, 2 *οἱ δὲ οὐ προσεδέξαντο αὐτὸν ἐς τὴν πόλιν* ..... *ἀποπέμπουσιν οὖν αὐτὸν ...*

IV 117, 1 *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀθηναῖοι ἅμα ἦρι. ..*

*ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον, νομίσαντες* .... § 3 *γίγνεται οὖν ἐκεχειρία αὐτοῖς τε καὶ τοῖς ξυμμάχοις ἥδε.*

Dem Praesens ist noch eine Zeitbestimmung beigegeben: Her. V 38, 7 : 49, 1; 126, 7 : VI 1, 1.

Der vorhin citirten Stelle Her. I 62, 17 ff. ähnlich, doch ihr nicht ganz gleich, ist IV 163, 5
*ἡ δὲ Πυθίη οἱ χρᾷ τάδε* .... z. 13 *ταῦτα ἡ Πυθίη Ἀρκεσίλεῳ χρᾷ.*

Hier dient nämlich die Wiederholung offenbar nicht zur Anknüpfung für das Folgende, wie man aus dem Fehlen irgend einer Verbindung ersieht, sondern sie ist mit dem ersten *χρᾷ* zusammen gewissermassen der Rahmen für das Zwischenliegende h. l. den Orakelspruch, von welchem, da derselbe von einigem Umfang ist, gesagt wird, dass er bis hierhin reiche, als wenn der Hörer oder Leser verhindert werden solle, das Folgende etwa auch noch herein zu ziehen. VI 122, 4 : 125, 27; VII 84, 1 : 87, 1;[1]) auch VI 61, 10 *ὧδε δὲ γαμέει* ... z. 33 *γαμέει δὲ δή μιν ἐς γάμου ὥρην ἀπικομένην Ἄργιος* ... mag noch angeführt werden, obgleich letzteres *γαμέει* noch zeitlich genauer bestimmt ist, wie wir oben sahen; —
dagegen in anderer Form: III 31, 2 *δεύτερα δὲ ἐξεργάσατο τὴν ἀδελφεὴν ἑσπομένην οἱ ἐς Αἴγυπτον,* .... z. 24 f. *τουτέων δῆτα τὴν νεωτέρην ἑπισπομένην οἱ ἐπ' Αἴγυπτον κιείνει.* VIII 63, 1 : 5 f. —

Was das anbetrifft, dass in allen diesen Beispielen das Praes. hist. gesetzt ist, so liegt es auf der Hand, dass die Wiederholung durch das Wiederholte zeitlich gesichert und die Erzählung bis dahin noch nicht fortgeschritten ist.

Etwas anderer Art ist:

[1]) R. Schäfer *ἵππευεν.*

Her. I 98, 4 ff. *ὁ δ' ἐκέλευε αὐτοὺς οἰκία τε ἑωυτῷ ἀξια τῆς βασιληίης οἰκοδομῆσαι καὶ κραυῦναι αὐτὸν δορυφόροισι. ποιεῦσι δὴ ταῦτα οἱ Μῆδοι· οἰκοδομέουσί τε γὰρ αὐτῷ οἰκία μεγάλα .... καὶ δορυφόρους αὐτῷ ἐπιτράπουσι ...* II 2, 8 f.; V 70, 2 f.; VI 62, 2 f.; VIII 5, 2.
Thuk. IV 46, 4 f. .. *μηχανῶνται τοιόνδε τι· τῶν ἐν τῇ νήσῳ πείθουσί τινας ὀλίγους, ...* VI 64, 1 f.; VII 73, 3.

Auch hier geht die Erzählung nicht vorwärts, denn obgleich in jener herodotischen Stelle *οἰκοδομέουσι* und *ἐπιτράπουσι* anscheinend etwas Neues bringen nach dem Befehl des Königs, so ist diese Tätigkeit doch schon zum Voraus angekündigt und zeitlich bestimmt durch den allgemeineren Ausdruck *ποιεῦσι*, als dessen Inhalt man sie bezeichnen kann.

Mit dem Unterschiede, dass für das Praesens ein Zeitpunkt noch speciell angegeben ist, kann hierher auch gezogen werden Her. III 118, 11 ff. *ὁ δὲ Ἰ. δοκέων ωρέας ψεύδεα λέγειν ποιέει τοιάδε· σπασάμενος τὸν ἀκινάκεα ἀποτάμνει αὐτῶν τά τε ὦτα καὶ τὰς ῥίνας ...*
ferner Thuk. VIII 50, 1 f. *τρέπεται ἐπὶ τοιόνδε τι· πέμπει ὡς τὸν Ἀστύοχον ..., ἔτι ὄντα τότε περὶ τὴν Μίλητον ...* V 45, 2; und von Her. IX 111, 5 f. *ποιέει ὧδε· τὴν μὲν κελεύει ποιέειν τὰ βούλεται, ὁ δὲ μεταπεμψάμενος τὸν ἀδελφεὸν λέγει τάδε,*
wenigstens der zweite Teil, während der erste zu den soeben genannten Stellen gehört.

Dieser allgemeinere Ausdruck braucht nun aber durchaus nicht immer ein Praesens zu sein, — von welchem wohl nicht erst muss gesagt werden, dass es unter irgend einer der früher besprochenen Abteilungen seine Erklärung findet — vielmehr kommt auch das Imperfect in dieser Weise vor: Her. I, 113, 2 ff. *καὶ αὐτίκα ἐποίεε ταῦτα . τὸν μὲν ἔφερε θανατώσων παῖδα, τοῦτον μὲν παραδιδοῖ τῇ ἑωυτοῦ γυναικί, ...*

Thuk. VIII 92, 4 *τέλος δὲ .... ἔργῳ ἤδη ἥπτοντο τῶν πραγμάτων· οἱ γὰρ ... ὁπλῖται ... ξυλλαμβάνουσιν Ἀλεξικλέα, ...*

Auch hier haben wir ein Beispiel, in dem das Datum erst bei dem Praesens steht, welches den Inhalt des vorangehenden Imperfects darstellt Her. VI 40, 2 ff.: *κατελάμβανε δέ μιν ἐλθόντα ἄλλα τῶν καταλαβόντων πρηγμάτων χαλεπώτερα . τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτεϊ πρὸ τούτων Σκύθας ἐκφεύγει.* (V 112, 6 ff. s. o.)

Ebenso findet sich der Aorist:
Her. III 1, 17 .. *ἐποίησε τάδε* ... 20 f. *ταύτην δὴ τὴν παῖδα ... ἀποπέμπει.* 65, 11 : 13.

Während nun das am Anfang stehende allgemeinere Verbum nicht nur ein Praesens sein kann, sondern auch ein anderes Tempus, weil die betreffende Handlung ja noch zum eigentlichen Fortgang der Erzählung gehört, werden wir jetzt am Ende eines kleineren oder grösseren Abschnittes jedes Mal das Praes. hist. aus einer leicht ersichtlichen Ursache antreffen. Nehmen wir z. B.
Her. III 78, 10 ff. *ὁ δ' ἕτερος τῇ αἰχμῇ ἠμύνετο καὶ τοῦτο μὲν Ἀσπαθίνην παίει ἐς τὸν μηρόν, τοῦτο δὲ Ἰνταφρένεα ἐς τὸν ὀφθαλμόν· ... τῶν μὲν δὴ Μάγων οὗτος τρωματίζει τούτους·*
so ist klar, dass nicht gemeint ist, der Mager habe den A. ins Bein gestochen, dem J. ein Auge ausgeschlagen und sie sonst noch verwundet, sondern dass *τρωματίζει* nur ein gemeinsamer Ausdruck ist für *παίει ἐς τὸν μηρόν* und *ἐς τὸν ὀφθαλμόν,* womit jene ausführlichere Darstellung kurz wiederholt und zusammengefasst wird. vgl. VI 69, 20; VII 19, 12; VIII 39, 10.

Auch hier bringt also dieses zusammenfassende Wort nichts, was nicht schon gesagt wäre. Es ist aber eine solche Wiederholung ganz der mündlichen Erzählung

eigen, in welcher Form ja ursprünglich die Geschichten Herodots an die Öffentlichkeit kamen; in einer schriftlichen Darstellung dagegen, wo man stets wieder nachsehen kann, was man gelesen, ist eine derartige Wiederholung weniger gebräuchlich; immerhin vgl. bei Thuk. I 55, 2 *ἡ μὲν οὖν Κέρκυρα οὕτω περιγίγνεται τῷ πολέμῳ τῶν Κορινθίων, ..* 118, 1.

In den zuletzt gemachten Abteilungen war die Handlung des Praes. hist. in Wirklichkeit schon vorhanden, ehe sie in dieser Praesensform erwähnt wurde, denn, abgesehen von der einfachen Wiederholung, war man entweder, wenn sie eine specielle Bezeichnung eines vorhergehenden allgemeinen Ausdruckes war, eben dadurch schon von ihrem Vorhandensein benachrichtigt, oder, wenn umgekehrt das Praes. hist. vorhergehende einzelne Handlungen zusammenfasste, so taten letztere diesen Dienst.

Nicht so steht es in Fällen wie Her. I 116, 7 ff. *μόγις δὲ δή κοτε ἀνενειχθεὶς εἶπε, Θέλων ἐκπέμψαι τὸν Ἀρτεμβάρεα, ἵνα τὸν βουκόλον μοῦνον λαβὼν βασανίσῃ, „Ἀρτέμβαρες, ἐγὼ ταῦτα ποιήσω ὥστε σὲ καὶ τὸν παῖδα τὸν σὸν μηδὲν ἐπιμέμφεσθαι.“ τὸν μὲν δὴ Ἀρτεμβάρεα πέμπει ....*

Von *πέμπει* ist zwar auch schon vorher die Rede, aber eben nur die Rede, denn mit *ἐκπέμψαι* ist die Tätigkeit noch nicht wirklich vorhanden, es ist nur die Absicht ausgedrückt (*Θέλων*), dieselbe zur Ausführung zu bringen. Erst mit *πέμπει* gelangt also die „Entlassung“ zur Verwirklichung. Die Wiederholung ist demnach ganz anderer Art, sodass *πέμπει* zeitlich auch nicht durch *ἐκπέμψαι* kann bestimmt werden, höchstens durch *Θέλων ἐκπέμψαι*. Da dies aber die Ursache für *εἶπε* angibt, so ist der Zeitpunkt des Entlassens in letzterem Verbum zu suchen, und zwar „entlässt“ er, wie sich aus dem Zusammenhang wohl ergibt, sofort: „mit diesen Worten“,

womit wir also im Grunde keine neue Abteilung gewinnen, sondern ein bereits bekanntes Gebiet berühren.

Die Ausführung eines geplanten Unternehmens oder eines Befehles u. s. w. in einem bestimmten Zeitpunkte findet sich in der Praesensform ferner:
Her. I 160, 4: II 181, 4; III 70, 7; 144, 3 f.: 146, 12; IV 153, 6; V 1, 18; 77, 2; 6; (112, 9); 123, 3 ff.; VI 88, 7 ff.: 89, 1; 138, 19 f.; VII 239, 11 : 13;
wozu ich auch solche Beispiele zähle, in welchen die Ausführung durch einen allgemeinen Ausdruck eingeleitet wird, wie im letzten Falle durch *μηχανᾶται*. vgl. I 123, 15; oder wenn, wie in III 4, 5 *ἐκδιδρήσκει πλοίῳ ἐξ Αἰγύπτου, βουλόμενος Καμβύσῃ ἐλθεῖν ἐς λόγους* nur eine zur Ausführung notwendige vorläufige Handlung erzählt wird: Thuk. I 65, 1 *ὡς δ' οὐκ ἔπειθε, βουλόμενος τὰ ἐπὶ τούτοις παρασκευάζειν ...., ἔκπλουν ποιεῖται λαθὼν τὴν φυλακὴν τῶν Ἀθηναίων.* — 62, 4; II 33, 1; 80, 1; III 36, 2 : 3; V 32, 3; VI 61, 4; VII 83, 4; VIII 22, 1; 57, 1; 87, 1 : 6 *ἀφικνεῖται.*

Thuk. I 91, 2 f. *γνοὺς δὲ ἐκεῖνος κελεύει αὐτοὺς μὴ λόγοις μᾶλλον παράγεσθαι ἢ πέμψαι σφῶν αὐτῶν ἄνδρας οἵτινες χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀπαγγελοῦσι σκεψάμενοι . ἀποστέλλουσιν οὖν, ..* 137, 2 *ποιεῖ*; II 80, 2 s. o; III 3, 2; 5, 4; 8; 102, 4; IV 71, 2 : *ἤλπιζον προσχωρῆσαι* : 73, 4 *ἀνοίγουσί (τε καὶ ἐς λόγους ἔρχονται.)* 83, 4 *ἠξίου πράσσειν* : 6 *ξυγγίγνεται*; 84, 2; 132, 3; VI 27, 2 : 28, 1; 60, 2 : 4; 102, 1 : 2; VII 31, 4 : 5; VIII 7; 73, 2 : 3; (95, 2); woran sich die Erfüllung eines Versprechens schliesst: Her. II 152, 23 : 154, 3; VIII 5, 9 : 10; Thuk. II 101, 6; III 102, 7 : 105, 1.
Nicht ausgeführt wird der Befehl oder die Abmachung Her. VI 4, 1 ff. *Μετὰ δὲ ὁ Ἰστιαῖος ... τοῖσι ἐν Σάρδισι ἐοῦσι Περσέων ἔπεμπε βυβλία ... ὁ δὲ Ἑρμιππος πρὸς τοὺς μὲν ἀπεπέμφθη οὐ διδοῖ,* denn *ἔπεμπε β.* ist zu

verstehen: er sandte *β.*, welche abgegeben werden sollten durch Hermippus. 89, 3 s. o. —

Thuk. II 83, 1 *Τὸ δὲ .. ναυτικόν, ὃ ἔδει παραγενέσθαι τῷ Κνήμῳ ..., οὐ παραγίγνεται.*

Bisweilen ist als Ausführung sowohl die einleitende, als auch die wirklich beabsichtigte Tat angegeben:
Thuk. II 80, 1 *Ἀμπρακιῶται καὶ Χάονες βουλόμενοι Ἀκαρνανίαν πᾶσαν καταστρέψασθαι καὶ Ἀθηναίων ἀποστῆσαι πείθουσι Λ. ναυτικόν τε παρασκευάσασθαι ἐκ τῆς ξυμμαχίδος καὶ ὁπλίτας χιλίους πέμψαι ἐς Ἀκαρνανίαν .... 2 οἱ δὲ Λ. πεισθέντες .. εὐθὺς πέμπουσι.*

Dem Praesens ist noch ein besonderer Zeitpunkt beigefügt: Her. VII 145, 10 *ἐβουλεύσαντο κατασκόπους πέμπειν ἐς τὴν Ἀσίην ...* : 146, 1 f. *ὡς δὲ ταῦτά σφι ἔδοξε, καταλυσάμενοι τὰς ἔχθρας πρῶτα μὲν κατασκόπους πέμπουσι ἐς τὴν Ἀσίην ἄνδρας τρεῖς.*
I 110, 14 ff. : 113, 6 f.

Thuk. II 67, 2 f. *πείθουσι ... ἐγχειρίσαι ... ὃ δὲ πεισθεὶς πορευομένους αὐτοὺς .. πρὶν ἐσβαίνειν ξυλλαμβάνει.*
IV 50, 2 f.; VII 16, 2; VIII 79, 6.

Ich gehe nun zu Verben über, von denen uns schon einzelne Vertreter begegnet sind, die sich unter den bisherigen Kategorieen gut unterbringen liessen, wesshalb sie hier nicht noch einmal sollen aufgezählt werden. Bei den folgenden liegt die Sache ein wenig anders. Nehmen wir z. B. Her. III 85, 12 *λέγει Δαρεῖος*, so ist zwar kein Zeitpunkt direct für *λέγει* angegeben; allein da dieses Wort hier beim Dialog angewandt ist und das am Anfang der vorgehenden Rede c. 85, 8 stehende *ἀμείβεται* natürlich erst mit dem letzten Worte der Antwort aufhört und eine Pause zwischen Rede und Gegenrede nicht anzunehmen ist, so ergibt sich von selbst, dass *λέγει* sogleich nach der vorangehenden Rede (*ἀμείβεται*) geschah.

vgl. 134, 20; VIII 102, 1; ferner wird auf den Zusammenhang mit dem Vorigen noch besonders hingewiesen III 71, 15 *λέγει πρὸς ταῦτα Δαρεῖος;* 73, 1; 140, 25; VII 51, 1; 104, 2; 236, 1; und I 109, 5, an welcher Stelle die vorhergehende Rede aber nicht wörtlich, sondern nur der Inhalt derselben gegeben wird.

Thukydides unterbricht die einzelnen Aussprüche niemals durch dieses Wort, sondern setzt dieselben unvermittelt neben einander, wenn er überhaupt einmal einen Dialog einschaltet, vgl. V 87 ff.

Aus dem gleichen Grunde findet sich bei letzterem Geschichtsschreiber ebenfalls nirgends *ἀμείβεσθαι*, wovon Herodot in ergiebiger Weise Gebrauch macht.
I 38, 1 *ἀμείβεται Κροῖσος τοῖσιδε.*

Die übrigen Stellen, an welchen wir das auf gleiche Weise wie *λέγει* zu erklärende Praesens *ἀμείβεται* treffen, sind:
I 39, 1; 40, 1; 42, 1; 108, 19; 109, 6; 120, 18; III 42, 9; 72, 7; 85, 8; 134, 28[1]); VII 50, 1; 237, 1; IX 76, 17[2]);
mit Hinweis auf das Vorhergehende:
I 210, 5 *ἀμείβεται δὴ ὧν ὁ Ὑστάσπης τοῖσιδε.*
VII 52, 1 *ἀ. πρὸς ταῦτα Ξέρξης.*

Selten wird der Dialog in so umständlicher Weise vom Schriftsteller unterbrochen, dass sowohl auf das Vorhergehende, als auch auf das Folgende je durch einen besonderen Satz hingewiesen wird, wobei *λέγειν* und *ἀμείβεσθαι* die eine oder die andere Funktion übernehmen können. VII 11, 1 f. *Ἀρτάβανος μὲν ταῦτα ἔλεξε, Ξέρξης δὲ θυμωθεὶς ἀμείβεται τοῖσιδε,* dagegen
IX 111, 23 f. *ὁ μὲν δὴ τοιούτοισι ἀμείβεται*[3]), *Ξ. δὲ θυμωθεὶς λέγει τάδε.*

[1]) R *ἀμείβετο.* — [2]) bz *ἀμείβετο.* — [3]) *ἀμείβετο.*

Nach blosser Inhaltsangabe der vorigen Rede folgt *ἀμείβεται* I 120, 6[1]); III 140, 19.

Stets wurden hier die eigenen Worte des Sprechenden in ihrem ganzen Umfange angeführt: sobald dies nicht geschieht, wird es besonders angegeben, und wenn dann etwas anderes als eine directe Antwort folgt, ein anderer Ausdruck gebraucht. III 52, 22 f. *ὁ δὲ ἄλλο μὲν οὐδὲν ἀμείβεται τὸν πατέρα, ἔφη δέ μιν ἱρὴν ζημίην ὀφείλειν ...*[2]).

Zu beachten ist hier die 3. Pers. Sing., während, wenn mehrere antworten, was zwar wenig vorkommen wird, eine andere Form sich findet:
I 120, 13 und 23 *εἶπαν οἱ Μάγοι.*

In ganz gleicher Weise, indem die Erwiderung der Anfrage auf dem Fusse folgt, wird das specielle Verbum für die Antwort des Orakels angewandt, und zwar zuerst mit folgendem Wortlaut (in Hexametern):
I 55, 5 *ἡ δὲ Πυθίη οἱ χρᾷ τάδε.*
174, 22; IV 155, 13; 157, 6; VII (140, 4 s. o.); 141, 11; 220, 15, in welch letzterem Falle durch die folgenden Verse die vorangehende prosaische Inhaltsangabe einfach wiederholt wird. Ferner wird die Antwort in Prosa-Form mitgeteilt, bald mit viel, bald mit wenig Worten IV 150, 9 *χρᾷ ἡ Π. κτίζειν ἐν Λιβύῃ πόλιν.* 163, 5; V 43, 7; 67, 11.

Auch hierfür zeigen sich bei Thukydides keine Belegstellen. —

Kehren wir nun dahin zurück, von wo wir ausgegangen sind, so hat sich gezeigt, dass das Praes. hist. beim Futurum und in der Erzählung vergangener Ereig-

[1]) C R *ἀμείβετο.*

[2]) Nur als Variante ist das Praes. angegeben in: III 134, 16 (C b z) und VII 161, 3.

nisse in ganz derselben Weise verwendet wird, dass dasselbe nämlich eine Handlung bezeichnet, welche in einem vorher genau bezeichneten Zeitpunkte vor sich geht.

Ich rede daher vom zeitlich schrankenlosen Gebrauch dieses Tempus nur insofern, als es bei einer Handlung steht, mag sie nun für den Erzähler vergangen, gegenwärtig oder zukünftig sein. Es wird aber auch die Forderung gestellt, das Praes. hist. niemals für sich allein zu betrachten, sondern stets dessen Umgebung mit herbei zu ziehen.

Ferner sehen wir, dass die Anwendung des Praes. hist. nicht willkürlich, sondern an eine bestimmte Regel gebunden ist.

Den von Kühner u. A. angeführten Beispielen, in welchen πάρος mit folgendem Praesens sich vorfindet, kann man solche mit andern adverbialen Zeitbestimmungen, denen wir auch schon begegneten, zur Seite stellen. Dabei zeigt sich, dass die Zeit einer Handlung von ganz verschiedenen Punkten aus kann gemessen werden: bei πάρος, welches „das Augment ersetzt", vom Standpunkte des Redenden, bei andern z. B. ὕστερον von einer für den Redenden ebenfalls vergangenen Handlung aus, so dass an den Standpunkt des letzteren erst in zweiter Linie gedacht wird; ja es diente jene vergangene Handlung nicht nur als Ausgang für die Betrachtung einer spätern, sondern auch für eine gleichzeitig und für eine noch früher geschehene. So wenig man nun annimmt, dass hierbei der betr. Vorgang in die Gegenwart des Sprechenden gerückt wird oder umgekehrt dieser sich in Gedanken in die Zeit versetzt, als das Ereigniss sich eben abspielte, sodass er dasselbe wie in einem Drama oder wie auf einem Bilde vor sich sieht, da beide ja ausdrücklich durch πάρος u. s. w. von einander getrennt sind, — ebenso

wenig wird man nach den gemachten Beobachtungen das Praesens in den übrigen Fällen auf diese Weise erklären können. Die Person des Redenden fällt ganz ausser Betracht, sobald wir einen „Zeitpunkt“ annehmen; und damit wird der Hauptfehler beseitigt, welcher bei der Erklärung des Praes. hist. — soweit dies Herodot und Thukydides betrifft — gemacht wird.

Als gewöhnliches Praesens besitzt das Praes. hist. natürlich auch alle Eigenschaften desselben, wesshalb es sich vom Imperfect nur durch den Ausgangspunkt der Betrachtung unterscheiden würde. Allein es kommt — wie schon mehrfach bemerkt wurde — nur auf die Zeit an, ohne das andere zu betonen, sodass also das Praes. hist. die blosse Tatsache einer Handlung erzählt, die in jenem Zeitpunkt vor sich ging, was man durch kein anderes Tempus erreichte.

Aehnlich den oben angeführten Sätzen, in welchen die im Praes. hist. enthaltene Tätigkeit der allgemeine Ausdruck war für einzelne nachher näher bezeichnete Handlungen, bildet in den nächsten Beispielen des Praes. hist. die Grundlage oder den Ausgangspunkt für eine kürzere oder längere Erzählung.

So wird Thuk. II 4, 4 im Aorist und Imperfect erzählt, wie von den Platäern die in ihre Stadt eingedrungenen Thebaner verfolgt werden, und wie von diesen sich einige von der Mauer herabstürzen, andere durch ein unbesetztes Thor entkommen u. s. f.; dann wird fortgefahren c. 5 *τὸ δὲ πλεῖστον καὶ ὅσον μάλιστα ἦν ξυνεστραμμένον ἐσπίπτουσιν ἐς οἴκημα μέγα, ὃ ἦν τοῦ τείχους καὶ αἱ πλησίον θύραι ἀνεῳγμέναι ἔτυχον αὐτοῦ, οἰόμενοι πύλας τὰς θύρας τοῦ οἰκήματος εἶναι καὶ ἄντικρυς δίοδον ἐς τὸ ἔξω,* wo mit der für die Erzählung unwichtig erscheinenden Flucht (während der Verfolgung) in jenes Gebäude sich das Schicksal des Restes der Thebaner ent-

schied. Her. IV 164, 18; VI 34, 13. Thuk. I. 128, 3; II 80, 8; III 88, 1; 112, 1; V 2, 4.

Der Zusammenhang mit einer andern Tätigkeit wird hier schon weniger beobachtet, so dass es kein grosser Schritt mehr ist, den verbalen Zeitpunkt etwa durch einen adverbialen Ausdruck zu ersetzen.

Thuk. VII 25, 1 *Μετὰ δὲ τοῦτο ναῦς τε ἐκπέμπουσι δώδεκα οἱ Σ. καὶ αὐτῶν μία μὲν ἐς Π. ᾤχετο ..... αἱ δὲ ἕνδεκα νῆες πρὸς τὴν Ἰ. ἔπλευσαν .....* II 84, 5.

In dieser Weise war das Praesens besonders geeignet zur Aufzeichnung geschichtlicher Daten:

Her. I 36, 1 f. *ἐν δὲ τῷ αὐτῷ χρόνῳ τούτῳ ἐν τῷ Μ. Ὀ. υἱὸς χρῆμα γίνεται μέγα.*

Her. I 102, 1 f. *Δ. δὲ παῖς γίνεται Φ.*; III 160, 12; 13; IV 78, 4; 149, 5; 160, 1; V 92*β* 4; VI 71, 2; 126, 5; 131, 3; 6; VII 61, 14.

In dieser Bedeutung findet sich *γίγνεται* nie bei Thukydides, dagegen in einer andern

III 75, 5 *ὁρῶντες δ' οἱ ἄλλοι τὰ γιγνόμενα καθίζουσιν ἐς τὸ Ἥραιον ἱκέται καὶ γίγνονται οὐκ ἐλάσσους τετρακοσίων;*

ferner I 13, 4 *ναυμαχία τε παλαιτάτη ὧν ἴσμεν γίγνεται Κορινθίων πρὸς Κερκυραίους;* 6; IV 58;

III 75, 1 *παραγίγνεται;* 76.

Jenem *γίνεται* bei Herodot steht gegenüber der Gebrauch von *τελευτᾷ*, von welchem Worte eine Anzahl von Beispielen bereits angeführt wurde. Ich nenne noch

Her. IV 78, 7 f. *μετὰ δὲ χρόνῳ ὕστερον Ἀριαπείθης μὲν τελευτᾷ δόλῳ* .... V 27, 2; VI 71, 5; vgl. VII 224, 4 ff. *πίπτει.* —

Thuk. VI 97, 4 *καὶ ὅ τε Διόμιλος ἀποθνήσκει καὶ τῶν ἄλλων ὡς τριακόσιοι.*

Da bei diesen Verben des Geborenwerdens und Sterbens das Praes. hist. sehr häufig angewandt wird, so nimmt H. Stein in seiner Herodot-Ausgabe, Anm. zu III 160, 12 an, dass dieser Gebrauch „wohl ein Nachklang aus der Sprache der Chroniken und Genealogien der Epiker und Logographen“ sei. Ich halte eine solche Sonderstellung dieser Classe von Wörtern nicht für richtig, weil andere Ereignisse, wie wir sie im Folgenden noch antreffen, ebensogut dürften von jenen Leuten verzeichnet worden sein, sodass also auch jene Verba müssten mit eingeschlossen werden.

Bei Angabe anderer Begebenheiten und Tatsachen haben wir das Praesens: Her. I 60, 10; II 113, 6; III 139, 1; IV 93, 2; 151, 9; V 92β 6; 123, 5 (s. o.); VI 18, 4; 41, 22; 105, 6; VII 61, 16; 84, 1; — VIII 117, 18; 127, 4; — Thuk. I 45, 4; 59, 1; 60, 3; 95, 6; II 85, 1; III 74, 1 *νικᾷ*; 90, 3; 96, 2; 99; 107, 2; IV 50, 1; VI 62, 3; VII 11, 2; 33, 4 *ἀναβιβάζονται;* 5; 34, 5; VIII 19, 3 *καταφεύγουσι;* 23, 3 *πυνθάνεται;* 28, 5 *καθιστᾶσι;* 34 *ἐπιτυγχάνει;* 80, 4 *γίγνεται;* 95, 6 *περιγίγνονται;* 102, 3; 106, 3 *ἀπολλύασι.*

Man möchte vermuten, dass in diesen Fällen die Notizen der Schriftsteller wiedergegeben werden, welche in der Praesensform gemacht und dann nicht weiter für den Gang der Erzählung ausgeführt wurden. Dabei werden etwa Zahlenangaben u. dgl. gemacht, was nicht weiter in den Lauf der Ereignisse eingreift. In den zuletzt genannten Beispielen fehlte zudem bisweilen noch eine Zeitangabe, wenn man nicht etwa die Erwähnung z. B. des Vaters als solche anerkennen will, womit wir zu dem Resultat kommen, dass das Praes. hist. eine untergeordnete Rolle spiele und infolge des für die Erzählung nebensächlichen Vorganges die Aufmerksamkeit vom Verbum abgelenkt und dadurch etwas anderes hervorgehoben werde.

Gehen wir nun weiter, um uns nach dem Gebrauch des Praes. hist. umzusehen

## B. im Nebensatze.

Eine Einteilung nach Relativ-, Temporalsätzen u. s. w. scheint mir unnötig zu sein, sobald wir die hierher gehörigen Fälle näher ansehen.

Her I 62, 16 f. *παρίσταται Πεισιστράτῳ Ἀμφίλυτος ....., ὃς οἱ προσιὼν χρᾷ* ... III 4, 11; V 12, 7;

VI 71, 9 f. *θυγάτηρ ..., τὴν Ἀρχίδημος ὁ Ζ. γαμέει δόντος αὐτῷ Α.* IX 73, 11.

IX 26, 10 ff. *ἐπεὶ ... ἐκβοηθήσαντες ἐς τὸν Ἰσθμὸν ἰζόμεθα ....*

Thuk. III 23, 4 .. *ἦσσον καθεωρῶντο, ὥστε φθάνουσι .... διαβάντες τὴν τάφρον.*

VII 81, 4 *ἕως ἐνδιατρίβων κυκλοῦται;* II 91, 3; III 5, 4 *ἀφικνεῖται;* IV 8, 2; VIII 95, 6.

Her. VI 75, 10 ff. *οὐ βουλομένου δὲ τὰ πρῶτα τοῦ φυλάκου διδόναι ἀπείλεε τά μιν αὖτις ποιήσει, ἐς ὃ δείσας τὰς ἀπειλὰς ὁ φύλακος διδοῖ οἱ μάχαιραν.* Hier erkennt man deutlich, wie eine Handlung gleich auf die andere folgte. I 98, 4.

Wie im Hauptsatze, so treffen wir auch hier jedesmal den bekannten Zeitpunkt. Es ist also zwischen dem Gebrauch des Praesens im Hauptsatz und demjenigen im Nebensatz kein Unterschied wahrzunehmen.

In Thuk. I 132, 5 *ἀλλ' οὐδ' ὡς οὐδὲ τῶν Εἱλ. μηνυταῖς τισι πιστεύσαντες ἠξίωσαν νεώτερόν τι ποιεῖν ἐς αὐτόν, .... πρίν γε δὴ αὐτοῖς, ὡς λέγεται, .... μηνυτὴς γίγνεται* liegt das umgekehrte Verhältniss vor von demjenigen, welches wir bei den temporalen Nebensätzen mit folgendem Praesens im Hauptsatze getroffen haben. Es liegt in der Natur des *πρίν*-Satzes, dass die Tätigkeit, welche dieser enthält, erst nach derjenigen des Haupt-

satzes vor sich geht, und zwar sofort; ersterer also durch den letzteren bestimmt und damit die gleiche Bedingung erfüllt wird. VII 39, 2.

Auch andern, nicht mehr neuen Anwendungen begegnen wir: Her. IV 44, 2 ff. (*Δαρεῖος,*) *ὃς βουλόμενος Ἰνδὸν ποταμὸν εἰδέναι τῇ ἐς θάλασσαν ἐκδιδοῖ, πέμπει,* die Sendung geschieht, um seinen Willen auszuführen.

Ferner finden wir hier auch jenes *γίγνεται* Her. VI 71, 8; ebenso *τελευτᾷ* Her. V 56, 9 und den „Ausgangspunkt" für die folgende wichtige Begebenheit Her. IX 2, 1. Thuk. V 10, 5; VII 84, 3.

Wohl als Anklang des Nebensatzes an den Hauptsatz ist aufzufassen Her. I 60, 10 ff. *μηχανέονται δὴ .. πρῆγμα εὐηθέστατον ..., εἰ καὶ τότε γε οὗτοι .. μηχανέονται τοιάδε.*

Ich möchte vermuten, dass das Praesens in
Her. V 55, 3 ff, *ἐπεὶ Ἵππαρχον τὸν Πεισιστράτου ... ἰδέοντα ὄψιν ἐνυπνίου [τῷ ἑωυτοῦ πάθεϊ] ἐναργεστάτην κτείνουσιν Ἀριστογείτων καὶ Ἁρμόδιος, ... μετὰ ταῦτα ἐτυραννεύοντο ...*
deshalb steht, weil es die Verwirklichung des genannten Traumbildes ist. —

Unerklärt bleiben: Her. V 91, 9, welche Stelle von Wesseling verworfen wird; VI 5, 9; Thuk. I 63, 1.

Wenn wir nun die Sätze, welche als Beispiele für das Praes. hist. in den oben genannten Lehrbüchern angegeben wurden, aus Thukydides, Xenophon, Lysias, Isäus und den Tragikern auf die gemachten Beobachtungen hin betrachten, so finden wir bei Xenophon und Lysias wenigstens dieselbe Art der Anwendung und auch in manchen von jenen Stellen aus den Dichtern, während ich es unentschieden lasse, ob nicht vielleicht an andern Stellen die früher genannte Ursache (das Metrum) für die Wahl

gerade dieses Tempus mitgewirkt habe. Jedenfalls wird, wie am Anfang bemerkt, dem Sprachgebrauch nicht zuwider gehandelt. Doch war es nicht meine Aufgabe, den Gebrauch des Praesens bei den Dichtern festzustellen und ich gehe deshalb auch nicht weiter darauf ein. Ebenso muss ich das *δύναται* im Nebensatze bei Isäus V 13 unerklärt lassen. Immerhin hat sich jenes Bedenken, den griechischen Sprachgebrauch nach dem deutschen — wenigstens in Bezug auf die hier behandelten Schriftsteller — zu messen, als begründet erwiesen.

Kurz gehe ich noch auf die Frage ein, warum Homer das Praes. hist. nicht angewandt hat.

Von dem für Herodot und Thukydides geltenden Resultate ausgehend, bin ich der Ansicht, dass er es desswegen unterliess, weil es im Epos weniger am Platze war, eine Handlung nur in Betreff der Zeit durch eine andere zu bestimmen, oder gar eine notizenartige Angabe zu machen. Denn nicht darauf kommt es an, dass etwas in einem gewissen Zeitpunkte, also im engsten Zusammenhang mit einem andern Vorgang, gleichzeitig oder gleich nachher, geschehen sei, sondern dass jede einzelne Tätigkeit ausführlich und anschaulich als selbständiges Glied der Erzählung dargestellt werde; oder dass die Begebenheiten des ganzen Epos nur vom Standpunkte des Sängers, nicht aber hin und wieder einzelne Handlungen von einem andern Orte aus betrachtet werden.

# Inhaltsübersicht.


Einleitung. Seite

Erklärung des Praes. hist. in verschied. Lehrbüchern . . . 7

Zeitlich schrankenloser Gebrauch des Praes. hist. . . . . 12

A. Das Praes. hist. im Hauptsatze.

I. nach einem Hauptsatze . . . . . 18

II. nach einem Nebensatze . . . . . 28

III. nach einem Genitiv absolutus . . . . . 32

IV. nach einem Particip . . . . . 35

V. Andere Beispiele für den Zeitpunkt . . . . . 42

Ersatz einer Tätigkeit durch eine andere . . . . . 53

Wiederholung 1. des gleichen Verbs . . . . . 53

2. eines sinnverwandten . . . . . 55

Andere Arten der Wiederholung. . . . . 55

Ausführung eines geplanten Unternehmens . . . . . 59

Einzelne Verba 1. λέγει . . . . . 61

2. ἀμείβεται . . . . . 62

3. χρᾷ . . . . . 63

Ausgangspunkt für eine kürzere oder längere Erzählung 65

B. Das Praes. hist. im Nebensatze . . . . 68

Das Fehlen des Praes hist. bei Homer . . . . . 70



Druck von Werner-Riehm in Basel.